

banken magazin

AUS LIECHTENSTEIN | Ausgabe 38/2017

CONFIDENTIALITY IS OF PARAMOUNT IMPORTANCE

Interview with Pascal Saint-Amans, OECD

EU: MALTA'S COUNCIL PRESIDENCY

Interview with James Bonello, MBA

9. BANKENTAG - DIGITALISIERUNG UND NACHHALTIGKEIT

Rückblick



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Potenzial, das Thema dieser Ausgabe, können wir nur nutzen, wenn wir auch mutig sind. Mut für Neues haben, Mut für den richtigen Sprung zur richtigen Zeit am richtigen Ort, in die richtige Richtung. Wenn wir uns entwickeln und alle Chancen nutzen.



© dell - Fotolia.com

Impressum

Das BANKENMAGAZIN ist eine Publikation des Liechtensteinischen Bankenverbandes.

V.f.d.I. Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband

Austrasse 46, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

T: +423 230 13 23, F: +423 230 13 24

info@bankenverband.li, www.bankenverband.li



Potenzial nutzen!



Liebe Leserinnen und Leser

Mit „Potenzial“ bezeichnen wir die Fähigkeit, uns weiter zu entwickeln. Das Vorhandensein von Potenzial alleine bringt uns aber noch nicht weiter, sondern vielmehr dass wir dieses auch nutzen. In unserer Roadmap 2020 ist genau dies ein zentraler Aspekt, nämlich wie wir unser Potenzial nutzbar machen (Seite 18). Die Roadmap 2020 beinhaltet denn auch einen ganzen Massnahmenkatalog zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Finanzplatzes. Mit der

Digitalisierung und der Nachhaltigkeit stand der 9. Bankentag ganz im Zeichen zweier Schwerpunktthemen aus der Roadmap 2020 (Seite 28). Der digitale Umbruch in der Finanzindustrie werde vor allem durch die Konsumenten getrieben, meint der FinTech-Berater der englischen Premierministerin, Alastair Lukies. FinTech-Unternehmen können jedoch ihr innovatives Potenzial besser nutzen als klassische Finanzdienstleister, da sie nicht den gleichen Regulierungen unterworfen sind, so Finanzmarktexperte Sony Kapoor (Seite 31). Gerade in der Innovationsfähigkeit liege die grösste Herausforderung für kleine Finanzzentren, sagt James Bonello vom Maltesischen Bankenverband (Seite 34). Pascal Saint-Amans, Direktor bei der OECD, spricht im Interview über den AIA, BEPS und vieles mehr. Verbesserungspotenzial sieht er unter anderem in TRACE. Jetzt sei ein guter Zeitpunkt, dieses Thema wieder aufzunehmen (ab Seite 42).

Der EWR und der Zugang zum Europäischen Binnenmarkt sind für Liechtenstein existentiell. Deshalb engagiert sich der LBV seit Jahren in Brüssel, wie genau, lesen Sie ab Seite 24. Das Engagement in diesem Organisationsrahmen schafft die Voraussetzungen für einen ungehinderten Marktzugang und ein „level playing field“, betont unser EFTA-Gastautor Georges Baur ab Seite 38. Die LGT sieht grosses Potenzial darin, mit Sportsponsoring Werte zu vermitteln und Emotionen zu transportieren. Das gelingt ihr bestens - nicht erst seit der Silbermedaille von Tina Weirather an der WM in St. Moritz (Seite 50). Medien sind Meinungsbildner. Der LBV sucht daher auch Potenzial im Austausch mit unabhängigen Journalisten, wie Angela Wefers von der Börsen-Zeitung (Seite 54).

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Eintauchen in die vielen interessanten Artikel und Interviews.

Simon Tribelhorn
Geschäftsführer

4 News und Hintergründe

18 Roadmap 2020

Strategie für den Finanzplatz

22 Anlagefonds

Nachhaltigkeit in Liechtenstein

24 LBV-Engagement in Brüssel

Interview mit Simon Tribelhorn

28 9. Bankentag

Digitaler Umbruch durch Konsumenten

31 FinTech: Neues Gleichgewicht

Interview mit Sony Kapoor

34 EU: Malta's Council Presidency

Interview with James Bonello, MBA

38 The EEA and the Internal Market

Georges Baur about the AIFM legislation

42 Confidentiality is paramount

Interview with Pascal Saint-Amans, OECD

46 Bankenrecht und Digitalisierung

Prof. Dr. Nicolas Raschauer über grössenverträgliche Regulierung

50 Alle gewinnen

LGT: Professionelles Sportsponsoring

52 Wandel im Bankmanagement

Interview mit Dr. Hannes Enthofer

54 Wir bleiben bei den Fakten

Angela Wefers, Börsenzeitung, im Interview

56 Vielfalt und dickes Fell

Arbeitsalltag der Marketing-Leiterin Bank Frick

58 Unternehmerisches Denken

Urban Eberle, CEO Bank Alpinum AG, im Gespräch

News

VERBANDSNEWS



LBBV-Präsident Adolf E. Real geht in Pension

Adolf E. Real hat entschieden, per 31. März 2017 den Liechtensteinischen Bankenverband nach neun Jahren aus gesundheitlichen Gründen zu verlassen und in Pension zu gehen. Damit geht eine 34-jährige erfolgreiche Karriere zu Ende, die Adolf E. Real an die Spitze der VP Bank Gruppe und des

Liechtensteinischen Bankenverbandes führte. In dieser Zeit hat er den Bankenplatz Liechtenstein massgeblich geprägt und die Transformation des Finanzplatzes tatkräftig unterstützt. „Der Liechtensteinische Bankenverband, dessen Interessen Adolf E. Real im Zuge seiner neunjährigen Präsidentschaft im In- und Ausland bei Politik, Behörden und Wirtschaft vertrat, ist ihm zu grossem Dank verpflichtet“, so die Würdigung Norbert Biedermanns, Vizepräsident des Bankenverbandes. Adolf E. Real initiierte unter anderem 2010 die Erarbeitung der Finanzplatzstrategie Roadmap 2015: Sie gab den Impuls für die integrierte Finanzplatzstrategie der liechtensteinischen Regierung und findet nun die Fortsetzung in der Roadmap 2020 des Liechtensteinischen Bankenverbandes.



„Villa Wirbelwind“

Im September 2017 öffnet die Kita „Villa Wirbelwind“ ihre Türen. Eltern, die bei einer Liechtensteiner Bank arbeiten und ihre Kinder in der neuen Betreuungseinrichtung des Liechtensteinischen Bankenverbandes anmelden möchten, können dies ab sofort tun. Auf der Internetseite des LBBV finden sie die entsprechenden Informationen. (www.bankenverband.li/villawirbelwind).



9. Liechtensteinischer Bankentag

Mehrere hundert nationale und internationale Vertreter aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik folgten der Einla-

dung des Bankenverbandes zum 9. Liechtensteinischen Bankentag nach Vaduz. Im Fokus standen die zwei Kernthemen der Roadmap 2020: Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Mit Sony Kapoor und Alastair Lukies konnten zwei international renommierte Experten als Hauptredner gewonnen werden. Besonders freute sich LBBV-Geschäftsführer Simon Tribelhorn über die Teilnahme von achtzig Finanzexperten aus der ganzen Welt. „Wir vom Bankenverband sind überzeugt, in den letzten Jahren vieles richtig gemacht zu haben“, so die Zwischenbilanz vom LBBV-Geschäftsführer, „darauf ausruhen können und wollen wir uns jedoch nicht.“ Noch sei die Transformation nicht ganz abgeschlossen und man stünde bereits inmitten der nächsten wegweisenden Umwälzungen. Zwei davon seien die zunehmende Digitalisierung und die Nachhaltigkeit. Und LBBV-Präsident Adolf E. Real verwies auf den „unbeugsamen Willen“, den die Protagonisten eines Finanzplatzes wie Liechtenstein haben müssten, um ihre Ziele zu erreichen, „der Finanzplatz war selten so stark wie heute“, sagte er (siehe Seite 28).



LBBV: Beste Non-Profit Organisation

Der Liechtensteinische Bankenverband wurde vom britischen Wealth & Finance Magazin in der Kategorie „Best Banking NPO 2016“ mit dem „Wealth & Money Management Award“ ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung geht zum ersten Mal ein Award des Wealth & Finance Magazins nach Liechtenstein. „Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung, denn sie bestätigt, dass unsere tägliche Arbeit und unsere hohen Anforderungen an uns selbst als Verband und Dienstleister für unsere Mitglieder sowie unsere Anstrengungen zur Weiterentwicklung des liechtensteinischen Banken- und Finanzplatzes Früchte tragen“, kommentierte LBBV-Geschäftsführer Simon Tribelhorn die Bekanntgabe des Awards.

Bankenverband mit weiterem internationalen Award ausgezeichnet

Der liechtensteinische Bankenverband (LBA) wurde im Rahmen

der ACQ5 Global Awards 2016 aus insgesamt 75'246 Nominierten ausgewählt und als International Financial Services Body of the Year ausgezeichnet. Die ACQ5 Global Awards wurden dieses Jahr zum 11. Mal vergeben.



LBV für European Association Awards 2017 nominiert

Ferner wurde der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) als Finalist für die European Association Awards 2017 nominiert, welche am 24. Februar 2017 in Brüssel verliehen werden. Dies in den Kategorien „Leadership“ und „Beste Verbandspublikation“. Mit den Awards sollen herausragende Leistungen von Verbänden aus ganz Europa ausgezeichnet werden. Unter den weiteren sechs Finalisten für den „Leadership“-Award sind u. a. auch der Europäische Bankenverband (EBF), das Europäische Konsortium der Photonikindustrie (EPIC) sowie Orgalime, der Verband der Europäischen Maschinenindustrie. Zu den weiteren fünf Finalisten in der Kategorie „Beste Verbandspublikation“, in der der Bankenverband mit seinem seit zehn Jahren publizierten BANKENMAGAZIN nominiert wurde, gehört u. a. auch der Verband der europäischen Finanzmärkte (AFME). Mit der Nominierung in der Kategorie „Leadership“ würdigt die Jury, welche Leistung ein kleiner Verband täglich erbringt und mit sehr geringen Ressourcen dennoch Grosses leistet. Fakt ist, dass der Verband trotz zahlreichen, von aussen geprägten Themen im Regulierungsbereich die Zukunft aktiv mitgestaltet und dabei Verantwortung für die Entwicklung des Finanzplatzes übernimmt.



LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

Banken ihre Bankenplatz-Strategie für die kommenden fünf Jahre gegeben. Sie enthält einen Katalog von Massnahmen, welche bis 2020 umgesetzt sein sollen. Das zentrale Thema der Roadmap

Roadmap 2020

Mit der Roadmap 2020 haben sich die dem Liechtensteinischen Bankenverband angeschlossenen Banken

2020 ist die weitere Positionierung und Differenzierung des Finanzplatzes. Dabei setzt die Roadmap auf die bewährten Erfolgsfaktoren Qualität, Stabilität und Nachhaltigkeit. Das Feedback aus der ersten Vorstellungsrunde der Roadmap 2020 bei Interessensvertretern sowie der Politik im Land ist durchwegs positiv ausgefallen (siehe Seite 18).

Gemeinsamer Basisstandard

Mit der Unterzeichnung der ICMA Qualitätscharta für die private Vermögensverwaltung im Dezember 2012 haben die liechtensteinischen Banken das klare Bekenntnis abgegeben, bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen die höchsten internationalen Qualitäts- und Professionalitätsstandards anzuwenden. In diesem Kontext hat sich der Liechtensteinische Bankenverband mit seinen Mitgliedsbanken anfangs Dezember 2016 entschieden, eine Richtlinie zur Festlegung eines verbindlichen, einheitlichen Basisstandards für die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen ihrer Kundenberater zu erlassen. Ziel der Richtlinie ist es, die bereits gelebte hohe Qualität im Anlagebereich auch in Zukunft weiter sicherzustellen und zu festigen. Die Richtlinie wurde kürzlich vom LBV verabschiedet und orientiert sich inhaltlich und anforderungsmässig bereits an den ESMA-Leitlinien für die Beurteilung von Kenntnissen und Kompetenzen, die für die Umsetzung der MiFID II ab Januar 2018 anzuwenden sind. Mit dieser Initiative nimmt der Finanzplatz Liechtenstein eine Vorreiterrolle ein. Sie ist eine Massnahme aus der Roadmap 2020 und soll einen Beitrag zur Positionierung Liechtensteins als attraktiven Arbeitsort und professionellen, exzellenten Standort mit hochqualifizierten Mitarbeitenden leisten.



LBV-Jahresbericht in neuem Kleid

Im Jahresbericht 2015 legt der Verband Rechenschaft über Strategie, Geschäftsgang

und Zukunftsvisionen des Bankenplatzes ab. Der Bericht erschien Ende 2016 und damit später als üblich, dafür erstmals in komplett

News

Fortsetzung von Seite 5

neuem Kleid mit zahlreichen neuen Infografiken und ist eine wichtige Informationsquelle über den Bankenplatz. Das Jahr 2015 war insbesondere durch die internationalen Entwicklungen sowie die Regulierungsagenda auf EU- und globaler Ebene geprägt. Die Fortsetzung der Steuerkooperation bildete dabei erneut einen Schwerpunkt. Grund genug, mit der Roadmap 2020 eigene neue Ziele zu stecken und aktiv die Agenda zu setzen. Damit leisten die Banken einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des gesamten Finanzplatzes. Das Aufgabenspektrum des LBV war äusserst vielseitig und reichte von der Begleitung von regulatorischen Vorhaben und der Unterstützung der Mitgliedsbanken bei deren praktischen Implementierung, über zahlreiche Informations- und Schulungsveranstaltungen bis hin zu intensiven Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Mit dem schlanken, aber schlagkräftigen LBV-Team konnte denn auch vieles bewirkt werden. Allein 2015, so zeigt der Jahresbericht auf, hat der Verband an 35 Vernehmlassungen teilgenommen und dabei seine Expertise eingebracht. In 130 persönlichen Gesprächen in Wien, Berlin, Brüssel und Bern mit Interessensvertretern, Meinungsführern, Politikern und Medien haben die Verbandsvertreter die Interessen der Banken vertreten und die Fakten über die Entwicklung des Bankenplatzes darlegen können. Mehr als ein Dutzend Informations- und Schulungsveranstaltungen wurden durch den Verband organisiert. Die liechtensteinischen Banken betreuen internationale Kunden in über 20 Standorten weltweit. Damit diese optimale Rahmenbedingungen vorfinden, hat der LBV als zentraler Dienstleister für seine 14 Mitgliedsinstitute und sieben Passivmitglieder ein internationales Netzwerk aufgebaut. Er ist Mitglied von drei europäischen Gremien, darunter dem European Payment Council, dem European Parliamentary Financial Services Forum sowie des Europäischen Bankenverbandes (EBF) und Träger von vier liechtensteinischen Institutionen, darunter die LIFE Klimastiftung Liechtenstein, die Kindertagesstätte „Villa Wirbelwind“ sowie die liechtensteinische Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung (EAS). Durch seine Schnittstellenfunktion ist er in über 20 weiteren in- und ausländischen Gremien vertreten. Damit symbolisiert der LBV die Vielfalt des Banken- und Finanzplatzes Liechtenstein und trägt massgeblich zur

aktiven Vernetzung bei. „Der neugestaltete Jahresbericht soll ein Spiegelbild des LBV sein: modern, fundiert und auf den Punkt gebracht“ kommentiert Simon Tribelhorn, LBV-Geschäftsführer, den neuen Jahresbericht. Der Jahresbericht steht als PDF online unter www.bankenverband.li zum Download bereit. Ebenfalls finden Sie diesen im LBV-App sowohl im Apple als auch im Google Play Store.



Banking Award

Am 22. November 2016 wurden zum 13. Mal die Preise für den Banking Award Liechtenstein verliehen. Zusammen mit der Universität Liechtenstein zeichnet der Bankenverband jährlich die besten Thesearbeiten des Bachelor- und Masterstudiengangs im Bereich „Banking und Finance“ für herausragende wissenschaftliche und praxisrelevante Leistungen aus. Insgesamt hatten 14 Absolventen ihre Arbeiten eingereicht. Daraufhin haben die sechs Juroren acht Arbeiten nominiert. Am Ende gewannen zwei Absolventen, die sich in ihren Thesen den Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement angenommen haben: Christian Schemeth aus Berndorf (Österreich) und Florian Sterr aus Vaduz. Abgerundet wurde die Preisverleihung durch einen Festvortrag von Dr. oec. Jürgen Brücker, Rektor der Universität Liechtenstein, zum Thema „Leistung als Verpflichtung und Vergnügen – Die Universität Liechtenstein: Potenzial und Perspektiven“.

BANKEN AWARDS

LGT „Beste Privatbank in Liechtenstein“

Die Finanzmagazine „The Banker“ und „Global Finance“ haben die LGT zur „Bank of The Year in Liechtenstein“ und zur „Best Private Bank in Liechtenstein 2017“ gekürt. Bei den „The Banker“-Awards in London wurde die LGT zum zweiten Mal in Folge ausgezeichnet. Das Magazin kürt jährlich die jeweils beste Bank in 120 Ländern. Aus mehr als eintausend Bewerbungen wählte die mehrköpfige Jury die Banken aus, die

in den vergangenen zwölf Monaten die grössten Fortschritte erzielt haben. Auch „Global Finance“ hat die LGT als beste Privatbank in Liechtenstein ausgezeichnet. Mit seinen „The World’s Best Private Banks“-Awards honoriert das Magazin die weltweit besten Anbieter.

Global Private Banking Awards für LGT

Die LGT wurde vom PWM (Professional Wealth Management) der Financial-Times-Gruppe und „The Banker“ als „Best Private Bank for Growth Strategy“ und „Best Private Bank for Socially Responsible Investing“ ausgezeichnet. „Dass wir uns in diesen beiden wichtigen Kategorien gegenüber zahlreichen namhaften Wettbewerbern weltweit durchsetzen konnten, freut uns sehr“, sagte Thomas Piske, CEO LGT Private Banking. In der Kategorie Wachstumsstrategie überzeugte die LGT die Jury sowohl nach einer quantitativen Überprüfung diverser Parameter wie Geldflüsse, Profitabilität, Anzahl Kundenberater oder Anzahl Kunden als auch in der qualitativen Bewertung der Ergebnisse. Auch im Bereich nachhaltige Anlagen konnte sich die LGT gegen zahlreiche Mitbewerber durchsetzen.

VP Bank: Ausgezeichneter Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht der VP Bank Gruppe wurde erneut mehrfach ausgezeichnet: Im Rahmen der „ARC Awards“ bekam der Geschäftsbericht einen Gold Award für die Illustrationen rund um das 60-jährige Firmenjubiläum. Einen Gold Award erhielt der Geschäftsbericht auch von den „Stevie Awards“ aus den USA als „Best Annual Report – Print“. Weitere Auszeichnungen kamen vom „Galaxy Award“ sowie dem „Vision Award“ der League of American Communications Professionals. Zudem wurde die Online-Version des VP Bank Geschäftsberichtes 2015 mit vier internationalen Awards ausgezeichnet.



Kaiser Partner, die „beste Privatbank in Liechtenstein“

Das britische Fachmagazin „World Finance“ hat die Privatbank von Kaiser Partner zum vierten Mal als führende

Bank in Liechtenstein ausgezeichnet. Bei den diesjährigen Banking Awards war sie doppelt erfolgreich: in den Kategorien „Best Private Banks“ und „Best Investment Banks“ in Liechtenstein. „Ich freue mich für unsere Mitarbeiter über diese Auszeichnung. Sie bestätigt unseren Weg, den wir für unsere Kunden konsequent weitergehen werden“ so Fritz Kaiser, Chairman von Kaiser Partner.

Auszeichnungen für LLB-Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2015 der LLB-Gruppe erzielte beim Geschäftsberichte-Rating des Wirtschaftsmagazins BILANZ erneut ausgezeichnete Noten. Zugleich gehört die Publikation zu den Siegern des internationalen Designwettbewerbs Red Dot in der Sparte Communication Design. Die Liechtensteinische Landesbank (LLB) erhielt zudem als erstes Unternehmen in Liechtenstein das Label der Global Reporting Initiative für den Nachhaltigkeitsbericht.

LLB und Bank Linth als Top-Arbeitgeber ausgezeichnet

Den „Swiss Arbeitgeber Award 2016“ haben die Liechtensteinische Landesbank (LLB) und die Bank Linth bekommen. Das Label wird aufgrund der Resultate der grössten Mitarbeiterbefragung in der Schweiz und Liechtenstein vergeben. Den Award erhalten jene Firmen, deren Mitarbeitende in einer anonym und standardisiert durchgeführten Befragung ihren Arbeitgeber überdurchschnittlich gut beurteilen. Bei der LLB und der Bank Linth zeigte die letzte Befragung ein überdurchschnittlich hohes Commitment und eine hohe Zufriedenheit, speziell im Branchenvergleich.

LLB: Zwei Fonds ausgezeichnet

„Geld“, die österreichische Fachzeitschrift für Finanzprofis, zeichnete zum fünften Mal in Folge Fonds der Liechtensteinischen Landesbank (LLB) aus. „LLB Strategie Festverzinslich (EUR)“ und „LLB Inflation Protect (EUR)“ erhielten den Dachfonds Award für ihre überdurchschnittliche Leistung. Mit den jüngsten Top-Bewertungen von LLB-Fonds hat die Bank insgesamt bereits zwölf Dachfonds Awards für ihre Fonds erhalten.

News

Fortsetzung von Seite 7

Fuchsbriefe: Sehr gute Noten für LGT und NEUE BANK AG

Die Fuchsbriefe gehören zu den renommiertesten Auszeichnungen im Bereich „Vermögensmanagement im Test“. Dazu hat der Verlag Banken und Vermögensverwalter in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein mit verdeckt arbeitenden Testkunden nach ihren Rezepten gegen den Zins-Schock befragt. Von allen 83 Banken erreichte die LGT Bank in der Gesamtwertung den zweiten Platz. Neben der LGT Bank erreichte auch ein zweites Finanzinstitut die Höchstnote „sehr gut“: die NEUE BANK AG. Bei ihr wurden vor allem die Transparenz und die Qualität des Beratungsgesprächs von den Experten sehr positiv bewertet.



LGT: Elite der Vermögensverwalter

Die LGT erzielte in der Auswertung des Handelsblatt-Elite-Reports 2016 ein absolutes Spitzenergebnis und erreichte die höchste Punktezahl unter den Vermögensverwaltern im deutschsprachigen Raum. Zudem wurde

sie auf dem Vermögenskonvent in München zur führenden Privatbank in Liechtenstein ernannt. „Leistungsfähig und nicht abgehoben ist sie stets nah beim Kunden und steht für persönliche Beratungs- und Dienstleistungskultur“, so die Elite-Report-Redaktion. Auch die Qualität der Beratung überzeugte die Tester, die die LGT als vermeintliche Neukunden besuchten.

Raiffeisen Privatbank Liechtenstein: Platz sieben in ewiger Bestenliste

In der ewigen Bestenliste, der Langzeitwertung des aktuellen Fuchs-Reports „TOPs 2017 – Vermögensmanagement im Test“, belegt die Raiffeisen Privatbank Liechtenstein unter mehr als 300 getesteten Vermögensmanagern im deutschsprachigen Europa den siebten Gesamtrang und Platz zwei im Schweizer-Franken-Raum: dank beständiger Top-Leistungen im Beratungsgespräch, in der Vermögensstrategie, bei Portfolioqualität und Transparenz. „Bei der Portfolioqualität trumps die Raiffeisen Privatbank Liechtenstein noch einmal auf und liefert ein Portfolio, das unter

die besten Zehn im Wettbewerb fällt“, so das Testurteil des Fuchs-Reports. Laut Fuchs-Report zeige die ewige Bestenliste, welche Institute ihre Kunden langfristig auf höchstem Niveau betreuen.

Elite-Report 2017: NEUE BANK AG ausgezeichnet

Die NEUE BANK AG überzeugte die Experten des Elite-Reports mit ihrer Beratungsqualität und den Ergebnissen der Vermögensverwaltung. Sie zählt weiterhin zu den führenden und empfehlenswerten Banken im deutschsprachigen Raum. Begründet wurde die Auszeichnung unter anderem mit dem grossen Nutzen der Beratungsqualität und den Ergebnissen der Vermögensverwaltung. Die gute Vernetzung zu Liechtenstein-Experten mache sie zudem zu einer glaubwürdigen Konzeptionistin für tragfähige Vermögensverwaltungsformen.

VP Fund Solutions: VP Bank „Best Manager“

Aktiefonds mit Top-Bewertung

Wie bereits 2015 wurde die VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG auch 2016 als beste Investment Management Company in Liechtenstein mit dem „Investment Management Award“ des World Finance Magazins in London ausgezeichnet. Der Award beweist, dass Servicequalität und die Performance der Anlageprodukte sowohl von den Kunden als auch vom Fachpublikum wahrgenommen und honoriert werden.

ACQ5-Awards für Raiffeisen Privatbank Liechtenstein

Bei den internationalen ACQ5-Awards belegte die Raiffeisen Privatbank Liechtenstein im Markt Liechtenstein als „Private Bank of the Year 2016“ und „International Asset Manager 2016“ jeweils Platz eins und erfährt nach den hervorragenden Platzierungen im Fuchs-Report eine erneute Bestätigung ihrer Arbeit. Seit 2006 prämiieren die „ACQ Annual Award Programme“ alljährlich Kanzleien und Finanzmarktteilnehmer, die in ihren Fachbereichen zu den Besten gehören. Nach einem unabhängigen Nominierungsverfahren werden die Preisträger von der Branche selbst ausgewählt. Dazu finden Online-Befragungen unter den rund 165'000 Lesern statt.

BANKENZAHLEN



LLB Vorabinformation zum Jahresergebnis 2016

Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die LLB-Gruppe ein Konzernergebnis von rund CHF 104 Mio. (+20 Prozent). In einem anspruchsvollen Umfeld, das von Negativzinsen, volatilen Finanzmärkten und zunehmender Regulierung gekennzeichnet ist, blickt die LLB-Gruppe auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2016 zurück. Der Geschäftsertrag erhöhte sich um 19 Prozent auf CHF 371 Mio. (2015: CHF 313.2 Mio.). Neben einem höheren Erfolg aus Finanzanlagen haben insbesondere die im zweiten Halbjahr anziehenden langfristigen Zinsen zu einem stichtagsbezogenen Bewertungsgewinn bei den Zinsabsicherungsinstrumenten geführt. Der Geschäftsaufwand belief sich auf CHF 258 Mio. (2015: CHF 221.1 Mio.). Dieser erhöhte sich vor allem infolge des strategischen Personalaufbaus, des Umbaus des Geschäftsstellennetzes, der Abgrenzungen für variable Vergütungen und der Bildung von Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken. Die LLB-Gruppe erwartet ein Konzernergebnis von rund CHF 104 Mio. gegenüber CHF 86.3 Mio. im Vorjahr. Das Geschäftsvolumen betrug per 31. Dezember 2016 CHF 58 Mrd. Die Kundenausleihungen erhöhten sich von CHF 11 Mrd. auf CHF 11.5 Mrd.; die betreuten Kundenvermögen stiegen von CHF 45.6 Mrd. auf CHF 46.4 Mrd. Die Zahlen sind ungeprüft. Den Konzernabschluss mit detaillierten Informationen wird die LLB-Gruppe am 14. März 2017 bekannt geben.

BANKENNEWS

LGT übernimmt ABN AMROs regionale Geschäfte

Die LGT hat mit ABN AMRO eine Vereinbarung zur Übernah-

me von deren Private-Banking-Geschäft in Hongkong, Singapur und Dubai mit verwalteten Vermögen in Höhe von rund USD 20 Mrd. unterzeichnet. Mit der Übernahme in Form eines Asset Purchase Agreements macht die LGT einen bedeutenden Schritt in der Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie und baute ihre starke Marktstellung in Asien und im Mittleren Osten weiter aus. Die LGT erwartet, dass sich infolge der Transaktion ihre verwalteten Vermögen in Asien auf über USD 40 Mrd. und für die Gruppe insgesamt auf rund USD 160 Mrd. erhöhen.

VP Bank mit neuer Informationsplattform für Intermediäre

Mit der Informationsplattform „ProLink“ können Intermediäre einfach und schnell die wichtigsten Informationen und Services für ihre tägliche Arbeit abrufen. Die VP Bank hat die bestehende Informationsplattform für Intermediäre im Oktober 2016 neu lanciert. Mit ProLink werden externe Vermögensverwalter, Treuhänder und Rechtsanwälte gezielt bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt, damit sie ihren anspruchsvollen Kunden beste Dienstleistungen bieten können. Hierfür stellt die VP Bank unabhängig von Zeit und Ort erstklassige Services und aktuelle Informationen zur Verfügung. Neu ist zum Beispiel die verständliche Erläuterung komplexer Themen wie FATCA, MiFID und AIA.

VP Bank: Neue Strukturen

Die VP Bank passte per 1. Januar 2017 ihre Organisations- und Führungsstruktur an. Neu gebildet werden auf der Stufe „Gruppenleitung“ die Organisationseinheiten „General Counsel & Chief Risk Officer“ sowie „Investment Solutions“. Monika Vicandi, die bereits den Bereich Group Legal, Compliance & Tax leitete, führt neu die Organisationseinheit „General Counsel & Chief Risk Officer“ und hat Einsitz in die Gruppenleitung der VP Bank genommen. Zudem wurde die Geschäftsleitung um einen neuen Head Investment Solutions erweitert, dessen Rekrutierung derzeit läuft. Diese Massnahmen erfolgten im Zuge des Umsetzungsprozesses der Strategie 2020 der VP Bank Gruppe.

News

Fortsetzung von Seite 9



Net1 erwirbt 30-Prozent-Anteil an Bank Frick

Die Eigentümer der liechtensteinischen Bank Frick & Co. AG verkaufen 30 Prozent der Anteile an die Nasdaq-kotierte Net1 UEPS Technologies, Inc. (Net1). Der

Investor Net1 ist ein führender Anbieter von Lösungen für Transaktionsverarbeitungen, mobilen Payment-Lösungen und Online-Transaktionsdiensten. Bank Frick und Net1 vertiefen mit der Beteiligung ihre bereits erfolgreiche Partnerschaft und bauen die Geschäftstätigkeit der Bank aus. Die liechtensteinische Bank Frick wird bislang zu 100 Prozent von der Kuno Frick Familienstiftung (KFS) kontrolliert. Nach Abschluss der vereinbarten Transaktion gehen 30 Prozent der Stimmrechte von Bank Frick auf die Net1-Gruppe über, welche an der Nasdaq-Börse in New York, USA, kotiert ist. Die Beteiligung von Net1 an Bank Frick bedarf noch der Zustimmung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

Valartis Bank heisst neu BENDURA BANK AG

Die Valartis Bank (Liechtenstein) AG hat ihren neuen Firmennamen im Handelsregister eingetragen. Das Liechtensteiner Geldinstitut firmiert neu als „BENDURA BANK AG“. BENDURA ist keltischen Ursprungs und setzt sich aus den Elementen BEN- und DURO (Tor, Festung) zusammen. Es ist auch eine Referenz gegenüber der Architektur des eigenen Bankgebäudes und der liechtensteinischen Standortgemeinde Bendern. Die Zusammenarbeit mit dem chinesischen Mehrheitsaktionär Citychamp Watch & Jewellery Group Ltd. aus Hong Kong (CWJ) läuft nach Plan und entwickelt sich erfreulich. Dank der Übernahme durch CWJ eröffnet sich der BENDURA BANK AG das Tor nach Asien.

SESSELWECHSEL

Führungswechsel bei der LGT in Liechtenstein

Norbert Biedermann, seit 2011 CEO der LGT Bank AG, wird Ende Juni 2017 in den Ruhestand treten. Norbert Biedermann ist seit über 40 Jahren bei der LGT und hat die Geschicke der Bank in den vergangenen Jahrzehnten massgeblich mitgestaltet.

Der Verwaltungsrat der LGT Bank AG hat Roland Schubert zum neuen CEO gewählt. Roland Schubert ist seit über 25 Jahren im Private Banking und seit 2002 mit einer zweijährigen Unterbrechung bei der LGT tätig und seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung. Er wird als CEO weiterhin für das Direktkundengeschäft verantwortlich sein. Neu wird Mark Steiner zum 1. Juli 2017 in der Geschäftsleitung der LGT Bank AG Einsitz nehmen, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörden. Er leitete bisher den Bereich PB Operations, Projekte und Stammdaten und wird auch zukünftig für diese Aufgabengebiete zuständig sein. In der Geschäftsleitung verbleiben weiterhin Ivo Klein und Markus Werner.

NEUE BANK AG: Änderungen in der Geschäftsleitung ab 1. Januar 2017

Auf Ende 2016 ist Elmar Bürzle, seit Gründung der NEUE BANK AG im Jahre 1992 Mitglied der Geschäftsleitung, in den Ruhestand getreten. Als Mitgründer der Bank hat er in seiner Funktion als Bereichsleiter Finanzen/Personal während 25 Jahren alle wichtigen Entscheidungen der Bank mitgeprägt und mitgestaltet. Er hat mit viel Kompetenz, Besonnenheit, hohem Pflichtbewusstsein sowie grossem persönlichem Engagement entscheidend zum Erfolg der NEUE BANK AG beigetragen. Mit Elmar Bürzle verlässt ein fachlich versiertes, erfahrenes und vorbildliches Geschäftsleitungsmitglied die Bank. Der Verwaltungsrat hat Claudia Jehle-Ospelt mit Wirkung ab 1. Januar 2017 als neues Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Sie hat den bisherigen Zuständigkeitsbereich von Elmar Bürzle ebenfalls per 1. Januar 2017 übernommen. Claudia Jehle-Ospelt hat einen betriebswirtschaftlichen Abschluss der HSG St. Gallen und ist diplomierte Wirtschaftsprüferin. Seit dem

1. Januar 2002 war sie als Leiterin der Internen Revision der NEUE BANK AG tätig. Aufgrund ihrer Qualifikationen und umfassenden Kenntnisse des Bank- und Finanzwesens sowie ihrer langjährigen, kompetenten Tätigkeit bei der NEUE BANK AG bringt Claudia Jehle-Ospelt ideale Voraussetzungen mit, um als neues Geschäftsleitungsmitglied Gewähr für Kontinuität zu bieten und den ständig wachsenden Anforderungen Rechnung zu tragen.

Georg Wohlwend soll neuer LLB-Verwaltungsratspräsident werden

Aufgrund der Amtsdauerbeschränkung wird Dr. Hans-Werner Gassner an der nächsten Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat ausscheiden. Als sein Nachfolger wird Georg Wohlwend zur Wahl als VR-Präsident vorgeschlagen. Wohlwend absolvierte an der Universität Zürich ein Studium der Wirtschaftswissenschaften. Aufgrund seiner Tätigkeit für eine Liechtensteiner Bank, davon vierzehn Jahre als Mitglied der Geschäftsleitung bzw. des Group Executive Management, verfügt er über ein breitgefächertes Bank-Know-How. Als Verwaltungsratsmitglied eines Liechtensteiner KMU sowie als dessen Präsident blickt er auf eine langjährige VR-Tätigkeit zurück und bringt unternehmerische Erfahrung in der strategischen Führung mit. Sein Amt als stellvertretender Regierungsrat hat er per sofort niedergelegt, um Interessenskonflikte auszuschliessen.

FINANZPLATZ LIECHTENSTEIN

Verbesserungen für Finanzplatz

Italien hat Liechtenstein auf die innerstaatliche „White List“ gesetzt. Ein entsprechendes Ministerialdekret wurde am 9. August 2016 verabschiedet und am 22. August 2016 veröffentlicht. Damit anerkennt Italien Liechtenstein als kooperativen Staat in Steuerangelegenheiten. Die nunmehr formelle Aufnahme Liechtensteins bringt vor allem eine massgebliche Reduktion bei der Quellensteuer auf Dividendenzahlungen, eine Minimierung der Fondsbesteuerung sowie administrative Erleichterungen insbesondere für liechtensteinische Versicherungen mit sich.

Vereinbarung zwischen FMA Liechtenstein und Jersey FSC

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) und die Jersey Financial Services Commission (FSC) haben am 11. August 2016 ein Memorandum of Understanding (MoU) über die Zusammenarbeit zwischen den Behörden unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung würden die beiden Behörden ihre bilaterale Zusammenarbeit stärken, erklärt die FMA in ihrer Aussendung. Die FMA und die FSC kamen mit der Unterzeichnung auch einer generellen Empfehlung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zum verstärkten Abschluss von Kooperationsvereinbarungen nach.

FMA Vollmitglied in den Europäischen Aufsichtsbehörden

Mit der Übernahme von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen ist die FMA Liechtenstein Vollmitglied in den Europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verwalter alternativer Investmentfonds verfügen mit der Übernahme über den Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Die volle Integration in die drei europäischen Aufsichtsbehörden stärkt die Position der FMA als gleichwertige und anerkannte Aufsichtsbehörde auf europäischer und globaler Ebene. Sie ist wichtig für den Zugang liechtensteinischer Finanzmarktteilnehmer zu den ausländischen Märkten.

Roland Müller neuer Aufsichtsratspräsident der FMA

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 15. November 2016 Roland Müller zum neuen Präsidenten und Michèle Borgeaud zum Mitglied des Aufsichtsrats der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein gewählt. Roland Müller, zuvor Vizepräsident des Aufsichtsrats, hat das Präsidium am 1. Januar 2017 vom amtierenden Präsidenten Urs Roth-Cuony übernommen. Michèle Borgeaud hat ihr Amt ebenfalls am 1. Januar 2017 angetreten. Das Mandat dauert bis Ende 2021.



Erste Liechtensteinische Bankrechtsforen

Auf Initiative des neuen Inhabers des Lehrstuhls für Bank- und Finanzmarktrecht, Professor Dr. Nicolas Raschauer, haben Ende 2016 und

News

Fortsetzung von Seite 11

anfangs 2017 die ersten zwei Bankrechtsforen stattgefunden. Raschauer hat den Lehrstuhl am 1. Juli 2016 von Professor Dr. Dirk Zetzsche übernommen. Er war zuvor u.a. als Professor für öffentliches Wirtschaftsrecht an der JKU Linz sowie bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht tätig. Im Fokus des ersten Bankrechtsforums stand das neue Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG), das die EU-Bankenabwicklungsrichtlinie BRRD umsetzt. Ein hochkarätiges Referententeam erörterte die Herausforderungen des SAG für den liechtensteinischen Finanzplatz, etwa im Bereich der Sanierungsplanung. Ausserdem wurden die gesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Close-out Netting in Liechtenstein beleuchtet. Ein Erfahrungsbericht aus Österreich zeigte zudem, mit welchen Schwierigkeiten ein Institut bei der Implementierung des neuen Rechtsregimes konfrontiert ist. Das zweite Liechtensteinische Bankrechtsforum, welches am 26. Januar 2017 stattgefunden hat, war den Finanzmarktregulierungen im EWR gewidmet. Ein hochkarätiges Referententeam beleuchtete dabei, wie der regulatorische Prozess im Hintergrund abläuft und welche Schritte gesetzt werden müssen, bis eine neue Regulierung letztlich in Kraft tritt und anzuwenden ist. In diesem Zusammenhang wurde der Umsetzungsprozess nicht nur aus europäischer Sicht, sondern auch aus der nationalen Perspektive beleuchtet. Die Bankrechtsforen werden in Kooperation mit der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein und dem Liechtensteinischen Bankenverband durchgeführt und haben zum Ziel, den Markt noch gezielter über aktuelle Finanzmarktregulierungen zu informieren.

INTERNATIONALE KOOPERATION



Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Österreich

Regierungschef Adrian Hasler und der österreichische Finanzminister Hans Jörg Schelling

unterzeichneten am 15. September 2016 in Wien ein Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Liechtenstein und Österreich. Das Änderungsprotokoll enthält eine Anpassung des Wortlauts von Artikel 19 des DBA, welcher die Besteuerung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes regelt. Der Steuerpflichtige wird unter anderem künftig seinen Antrag auf Verständigungsverfahren nicht mehr im Ansässigkeitsstaat einreichen müssen, sondern im Vertragsstaat seiner Wahl. Ferner wird auch eine Anti-Missbrauchsbestimmung in das Abkommen aufgenommen, welche dem Mindeststandard des BEPS-Projekts entspricht. Beide Staaten haben nun mit den notwendigen innerstaatlichen parlamentarischen Verfahren zur Genehmigung der Revision begonnen.



Bilaterale Zusammenarbeit im Steuerbereich angepasst

Die liechtensteinische Botschafterin in Österreich I.D. Maria Pia Kothbauer und der österreichische Finanzminister Hans Jörg Schelling haben am 17. Oktober 2016 in Wien ein Abänderungsprotokoll zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit in dem Bereich der Steuern (Abgeltungssteuerabkommen) unterzeichnet. Der liechtensteinische Landtag hat dem Abänderungsprotokoll in der Sitzung vom 3. November 2016 zugestimmt. Die Ratifikation durch Österreich erfolgte im Dezember. Aufgrund einer für Österreich geltenden Ausnahmeregelung innerhalb der EU ist das AIA-Abkommen mit der EU für Liechtenstein im Verhältnis zu Österreich erst ab 1. Januar 2017 anwendbar. Die Anwendbarkeit des AIA-Abkommens mit der EU in Bezug auf Österreich veranlassten Liechtenstein und Österreich zu Gesprächen über die Anpassung des Abgeltungssteuerabkommens. Um Doppelspurigkeiten bei der Anwendbarkeit des AIA-Abkommens mit der EU in Bezug auf Österreich und des Abgeltungssteuerabkommens zu vermeiden ist im Abände-

rungsprotokoll daher festgehalten, dass Konten und Depots von zum 31. Dezember 2016 bestehenden steuerlich transparenten Vermögensstrukturen sowie Konten und Depots von steuerlich intransparenten Vermögensstrukturen als „ausgenommene Konten“ unter dem AIA-Abkommen in Bezug auf dessen Anwendbarkeit zwischen Liechtenstein und Österreich anzusehen sind. Für diese Konten und Depots bzw. Vermögensstrukturen ist das Abgeltungssteuerabkommen weiterhin anwendbar. Alle übrigen Konten oder Depots sind künftig ausschliesslich vom AIA-Abkommen mit der EU erfasst. Die vereinbarte teilweise Fortführung des Abgeltungssteuerabkommens wird von Liechtenstein und Österreich als administrativ bewährte und missbrauchsresistente Massnahme angesehen, die im Einklang mit den Vorgaben des gemeinsamen Meldestandards der OECD und des AIA-Abkommens mit der EU steht. Die faktische Anwendbarkeit der österreichischen Besteuerung in Bezug auf liechtensteinische Vermögensstrukturen führt zu einer wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Gleichzeitig bleiben die Vorteile der bewährten bilateralen Regelung aufrecht. Weitere Informationen zum Abkommen sind abrufbar unter:
www.bankenverband.li/factsheets/

Meilenstein in der internationalen Steuerkooperation

Liechtenstein hat am 22. August 2016 bei der OECD in Paris die Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen des Europarates und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuer-sachen (Amtshilfeübereinkommen; MAK) hinterlegt. Mit der Ratifikation des Amtshilfeübereinkommens schliesst Liechtenstein einen weiteren wichtigen Schritt in der Umsetzung seiner Finanzplatz- und Steuerstrategie ab und kommt seiner internationalen Verpflichtung zur Umsetzung der geltenden internationalen Standards nach. Die OECD würdigte diesen Schritt Liechtensteins zur verstärkten steuerlichen Zusammenarbeit. Das Amtshilfeübereinkommen ist am 1. Dezember 2016 in Kraft getreten und ist für Steuerjahre ab dem 1. Januar 2017 anwendbar.

Doppelbesteuerungsabkommen mit Andorra und Island in Kraft getreten

Am 1. Januar 2017 sind die beiden Doppelbesteuerungsabkommen mit Island und Andorra in Kraft getreten, nachdem diese im September-Landtag verabschiedet wurden. Ebenso zugestimmt hat der Landtag einem weiteren DBA mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE). Die Regierung ist bestrebt, das Netz von Doppelbesteuerungsabkommen weltweit und innerhalb der EU weiter auszubauen. Eine Übersicht sämtlicher Steuerabkommen befindet sich unter:
www.llv.li/#/11469/internationale-steuerabkommen

Neues umfassendes DBA mit der Schweiz in Kraft

Am 22. Dezember 2016 ist zudem das neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und Liechtenstein in Kraft getreten und seit 1. Januar 2017 anzuwenden. Gerade bei der Verrechnungssteuer soll verhindert werden, dass Unternehmen und Personen Einkünfte doppelt versteuern müssen. Zum einen geht es um Zinszahlungen für alle in Liechtenstein ansässigen Personen (Private und Unternehmen). Hier wird die schweizerische Verrechnungssteuer auf null gesenkt. Bei Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen sowie bei Dividenden an liechtensteinische Vorsorgeeinrichtungen ist ebenfalls der Nullsatz vorgesehen. Bei Portfoliodividenden und Dividenden an natürliche Personen wird die schweizerische Verrechnungssteuer von 35 auf 15 Prozent reduziert. Die Grenzgängerbesteuerung dagegen bleibt unverändert: Sie müssen ihr Einkommen dort versteuern, wo sie ansässig sind. Das DBA regelt neu auch die Besteuerung der AHV-Renten, die künftig ausschliesslich im Ansässigkeitsstaat besteuert werden. Die Leistungen der beruflichen Vorsorge unterliegen wie bis anhin der Besteuerung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers. Zur Berücksichtigung der früher nicht als Grenzgänger erwerbstätigen Rentner wird die Schweiz Liechtenstein eine jährliche Ausgleichszahlung von CHF 450'000 leisten. Zwischen der Schweiz und Liechtenstein existiert seit 1995 ein DBA, das durch das neue ersetzt wird.

News

Fortsetzung von Seite 13

Liechtenstein und Monaco paraphieren Doppelbesteuerungsabkommen

Am 30. November 2016 hat die liechtensteinische Steuerverwaltung ein weiteres Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und Vermögen mit Monaco paraphiert. Die Paraphierung ist der erfolgreiche Abschluss der im Mai 2015 aufgenommenen zwischenstaatlichen Verhandlungen. Das paraphierte DBA orientiert sich am internationalen OECD-Standard. Das gemeinsame Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Monaco soll die Rechtssicherheit von Investoren erhöhen und die enge Zusammenarbeit weiter stärken.



Broschüre „25 Jahre EFTA“

Liechtenstein ist vor 25 Jahren der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) beigetreten. Aus Anlass dieses Jubiläums präsentierte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick eine Publikation, welche einen Überblick

zur EFTA als Organisation sowie zu den Schwerpunkten Liechtensteins in der EFTA und zur liechtensteinischen Wirtschaftsaussenpolitik im Allgemeinen gibt. Die Publikation kann unter www.aaa.llv.li heruntergeladen werden.



EU: Lob für Liechtenstein

Der EU-Rat berichtet regelmässig über die Beziehungen zu Liechtenstein: In seinem jüngsten Bericht vom 13. Dezember 2016 zieht er ein sehr positives Fazit. Die Europaminister der

28 EU-Staaten lobten Liechtensteins exzellenten Leistungsausweis bei der Umsetzung von EU-Rechtsakten, die den Europäischen Wirtschaftsraum betreffen. Der Rat würdigte ebenso die grossen Fortschritte, die Liechtenstein bei der Übernahme der EU-Finanzmarktaufsicht erzielt hat. Die Minister zeigten

sich zufrieden über die Fortschritte im Bereich der Steuerkooperation. Der Rat begrüsst zudem Liechtensteins Dialog mit der EU zum Thema Unternehmensbesteuerung sowie Liechtensteins Teilnahme an den Massnahmen der OECD zur Bekämpfung der Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen.

REGIERUNG UND PARLAMENT

Vorlage für neues Marktmissbrauchsregime

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. August 2016 die Schaffung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnungs-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) sowie das Gesetz über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes verabschiedet. Das neue Marktmissbrauchsregime wird eine erhebliche Erweiterung des Anwendungsbereichs mit sich bringen. Darüber hinaus soll die Aufsicht mit mehr Befugnissen ausgestattet, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden verstärkt und eine Verschärfung der Sanktionierung von Verstössen gegen die Bestimmungen eingeführt werden. Die Vernehmlassungsfrist endete am 21. Oktober 2016. Die Behandlung im Landtag steht noch aus.

Kampf gegen Korruption

Im Oktober 2016 hat der Landtag der Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens des Europarats über Korruption sowie des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zugestimmt. Das Strafrechtsübereinkommen dient dem Schutz der Gesellschaft vor den negativen Auswirkungen der Korruption mit den Mitteln des Strafrechts. Entsprechend der Zielsetzung des Europarats, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu schützen, werden die Vertragsparteien zu Mindeststandards bei innerstaatlichen Strafvorschriften über die Korruption verpflichtet. Dabei soll eine grosse Anzahl korrupter Praktiken unter Strafe gestellt werden, darunter die aktive und passive Bestechung in- und ausländischer Amtsträger.

rinnen und Amtsträger, von Abgeordneten in nationalen oder ausländischen Parlamenten oder von Mitgliedern internationaler parlamentarischer Versammlungen, von Amtsträgerinnen und Amtsträgern internationaler Organisationen oder internationaler Gerichtshöfe sowie im Privatsektor. Die Staaten sind verpflichtet, wirksame und abschreckende Strafen und Massnahmen einschliesslich Auslieferungshaft vorzusehen. Auch die Verantwortlichkeit von juristischen Personen für zu ihren Gunsten begangene Delikte ist vom Übereinkommen erfasst; ihnen sollen wirksame strafrechtliche oder nicht strafrechtliche Sanktionen einschliesslich Geldbussen drohen. Schliesslich fordert das Übereinkommen eine verstärkte internationale Zusammenarbeit (Amtshilfe, Auslieferung und Übermittlung von Informationen) bei der Untersuchung und Verfolgung von Bestechungsdelikten. Die Ratifikation des Übereinkommens und des Zusatzprotokolls signalisiert die Bereitschaft Liechtensteins, die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption tatkräftig zu unterstützen. Liechtenstein ist seit 2010 Mitglied der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) und beteiligt sich an den Evaluationen der Situation in den einzelnen Mitgliedsländern in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung von Korruption.

PRIIP-Durchführungsgesetz verabschiedet

Am 4. November 2016 hat der liechtensteinische Landtag das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (kurz PRIIP-Verordnung) verabschiedet. Die PRIIP-Verordnung soll für alle von der Finanzdienstleistungsbranche aufgelegten Produkte gelten, die Kleinanlegern Investitionsmöglichkeiten bieten, bei denen der dem Kleinanleger zurückzuzahlende Betrag aufgrund der Abhängigkeit von Referenzwerten Schwankungen unterliegt. Die Verordnung findet nicht nur Anwendung auf Investmentfonds, sondern auch auf andere strukturierte Produkte, die sowohl von Banken als auch von

Versicherungen vertrieben werden. Zu den PRIIP zählen Anlageprodukte wie Investmentfonds, Lebensversicherungspolicen mit einem Anlageelement und strukturierte Produkte sowie strukturierte Einlagen. Bei sämtlichen dieser Produkte werden Anlagen nicht direkt durch den Erwerb oder das Halten von Vermögenswerten selbst getätigt. Stattdessen treten die Produkte zwischen den Kleinanleger und die Märkte, indem Vermögenswerte verpackt oder ummantelt werden. Im Sinne der Offenlegung und des Anlegerschutzes legt die PRIIP-Verordnung einheitliche Vorschriften für das Format und den Inhalt eines Basisinformationsblattes (Key Information Document - KID) fest, das von Herstellern verpackter Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten zu verfassen ist. Dadurch sollen Kleinanleger befähigt werden, die Merkmale und Risiken von PRIIP zu verstehen und zu vergleichen.

BEPS-Massnahmenpaket umgesetzt

Die OECD sowie die G20 Staaten wollen mit ihrem gemeinsamen Projekt BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) gegen die so genannte Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und die künstliche Gewinnverlagerung vorgehen. Sie haben dazu einen Aktionsplan mit insgesamt 15 Massnahmen verabschiedet, um diesem Problem auf globaler Ebene zu begegnen. Die Massnahmen haben insbesondere zum Ziel, den Gewinn dort zu besteuern, wo er erwirtschaftet wird, die Transparenz zu erhöhen sowie eine doppelte Nichtbesteuerung zu vermeiden. Anlässlich der Sitzung vom 4. November 2016 hat der Landtag der Abänderung des Steuergesetzes und damit der Umsetzung der BEPS-Vorgaben in Bezug auf das Korrespondenzprinzip, die Verrechnungssteuerpreise, die IP-Boxen sowie den Austausch von Steuerrulings zugestimmt. Mit der Verabschiedung eines weiteren, separaten Gesetzes, des CbC-Gesetzes (Country-by-Country), hat der Landtag zudem das entsprechende Reporting verabschiedet. Unter dem CbC-Reporting übermitteln Rechtsträger eines multinationalen Konzerns einen länderbezogenen Bericht an ihre nationale Steuerbehörde, wel-

News

Fortsetzung von Seite 15

che diesen wiederum an die zuständigen Behörden der Partnerstaaten weiterleitet. Liechtenstein kommt damit alle BEPS-Mindeststandards um. Beide Gesetzesanpassungen sind auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten.



Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten

Am 4. November 2016 hat der Landtag der Notifikation von weiteren 32 AIA-Partnerjurisdiktionen gemäss Abschnitt 7

Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung (MCAA) gemäss dem Bericht und Antrag Nr. 139/2016 seine Zustimmung erteilt. Die entsprechende Mitteilung an das Sekretariat des Koordinierungsgremiums für die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) und das MCAA ist anfangs Dezember 2016 erfolgt. Dies beinhaltet einen massgeblichen Ausbau der Partnerjurisdiktionen für einen AIA ab dem Jahr 2018 mit Bezug auf Meldedaten ab dem 1. Januar 2017. Liechtenstein kommt damit seinen internationalen Verpflichtungen nach und schafft gleichzeitig Rechtssicherheit für die liechtensteinischen Finanzplatzteilnehmer und deren Kunden. Weitere Informationen zum Abkommen sind abrufbar unter: www.bankenverband.li/factsheets/

Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in Kraft getreten

Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (SAG) in Kraft getreten. Mit dem SAG wurde die Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie, kurz BRRD in Liechtenstein umgesetzt. Das SAG enthält sowohl zusätzliche präventive Massnahmen als auch Massnahmen zur Bewältigung einer Krise sowie zur Überwindung der Konkursituation einer systemrelevanten

Bank. Des Weiteren wurde eine neue Abwicklungsbehörde bei der FMA und ein zusätzlicher Fonds für die Finanzierung von Abwicklungsmassnahmen aufgesetzt, welcher von allen Banken und Wertpapierfirmen zu dotieren ist. Als zusätzliches Element der Prävention haben alle Banken und Wertpapierfirmen die Verpflichtung, Sanierungspläne zu erstellen. Auf Basis dieser Pläne soll es den Instituten und der Aufsicht ermöglicht werden, in einer Krise möglichst schnell und effektiv reagieren zu können. Zudem hat die Abwicklungsbehörde für die systemrelevanten Banken sogenannte Abwicklungspläne zu erstellen. In einem Abwicklungsplan werden Optionen für die Abwicklung des Instituts in verschiedenen Szenarien, einschliesslich im Falle einer Systemkrise, dargelegt. Schliesslich wurden die behördlichen Befugnisse der FMA gegenüber Banken und Wertpapierfirmen umfassend ausgebaut. So kann die Aufsicht frühzeitig eingreifen, wenn sich die Finanzlage oder Solvenz eines Instituts verschlechtert. Diese Befugnisse reichen von der Aufforderung zur Umsetzung von im Sanierungsplan festgehaltenen Sanierungsoptionen bis hin zur Bestellung eines Abwicklungsverwalters, welcher faktisch die Geschäftsleitung des Instituts ablöst.

Abänderung des Sorgfaltpflichtgesetzes zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2016 den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Sorgfaltpflichtgesetzes und weiterer Gesetze verabschiedet. Mit den im Bericht und Antrag vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen sollen insbesondere die Regelungen der 4. EU-Geldwäscherei-Richtlinie sowie die EU-Geldtransferverordnung in nationales Recht übernommen werden. Die Revision der EU-Geldwäscherei-Richtlinie erfolgte aufgrund der im Jahr 2012 überarbeiteten Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Am 2. Dezember 2016 hat der liechtensteinische Landtag in erster Lesung über die Abänderung des Sorgfaltpflichtgesetzes beraten. Das Eintreten auf die Abänderung

stand dabei ausser Frage, zumal sich Liechtenstein bereits seit längerem im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu einer strikten Zero-Tolerance-Policy bekannt hat.

Vernehmlassung zum CSDR-Umsetzungsgesetz

Die Regierung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2016 den Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der EU und über Zentralverwahrer (EWR Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz, kurz EWR-ZVDG) verabschiedet. Das EWR-ZVDG dient der Umsetzung einiger Bestimmungen der in Liechtenstein direkt anwendbaren Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer, besser bekannt als CSDR. Geregelt werden die Zuständigkeiten und Befugnisse der in Liechtenstein zuständigen Behörden, insbesondere der Finanzmarktaufsicht (FMA), und die Strafbestimmungen. Die Vernehmlassungsfrist ist am 17. Februar 2017 abgelaufen.



Erneutes „Triple A“ für Liechtenstein

Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Überprüfung des Länderratings hat die internationale Ratingagentur Standard & Poor's das liechtensteinische Rating mit dem Triple A mit stabilem Ausblick erneut bestätigt. Der Bericht von Standard & Poor's hebt dabei die Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre sowie den gesunden Staatshaushalt hervor. Andererseits würdigt die Ratingagentur die pro-

aktive Umsetzung von internationalen Regulierungsanforde-

rungen im Bereich des Finanzplatzes. Verbunden mit dem stabilen Ausblick bringt die Ratingagentur ihre Erwartung zum Ausdruck, dass im Bereich der Regulierung an der proaktiven Herangehensweise festgehalten und der Gesunderhaltung des Staatshaushalts weiterhin hohe Priorität eingeräumt wird. „In einem weiterhin anspruchsvollen Umfeld darf diese Bestnote für Liechtenstein nicht als selbstverständlich betrachtet werden, sondern ist Ausdruck der beharrlichen Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges“, schreibt die Regierung in einer Pressemitteilung.

Attraktivitätssteigerung Liechtensteins für internationale FinTech-Szene

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 31. Januar 2017 einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Anpassung des Bankengesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes verabschiedet. Zukünftig soll die Finanzmarktaufsicht das Minimumkapital von Banken und Wertpapierfirmen auf das jeweilige Risikoprofil anpassen können. Damit will die Regierung eine Attraktivitätssteigerung des Finanzplatzes Liechtenstein für die internationale FinTech-Szene erreichen. Die neuen Kapitalvorschriften erfolgen innerhalb des europäischen Regulierungsrahmens, weshalb der Zugang zum europäischen Wirtschaftsraum gewährleistet wird. Die bestehende Bankenregulierung orientiert sich am Modell der Universalbanken, die eine umfassende Dienstleistungspalette anbieten. Mit dem verstärkten Auftreten von FinTech-Unternehmen als Anbieter von Bankdienstleistungen ist ein klarer Trend hin zur Spezialisierung festzustellen. In Zukunft werden also vermehrt Unternehmen aktiv sein, die nur einen bestimmten Teil der Bankdienstleistungen, verbunden mit einem individuellen Risikoprofil, anbieten. Mit der geplanten Gesetzesänderung kann die Finanzmarktaufsicht als Zulassungs- und Aufsichtsbehörde dieser Entwicklung besser Rechnung tragen. Sie ist eine Massnahme, um die Chancen der neuen Finanztechnologien für den Finanzplatz und das Land zu nutzen. Die Vernehmlassungsfrist endet am 10. März 2017.

Roadmap 2020 stärkt Finanzplatz

Nach einem intensiven Prozess haben die dem Liechtensteinischen Bankenverband angeschlossenen Banken vergangenes Jahr ihre Bankenplatz-Strategie für die kommenden fünf Jahre, die Roadmap 2020, verabschiedet. Das Strategiepapier dokumentiert die Ergebnisse der Roadmap 2015 und analysiert das aktuelle Umfeld, die Marktsituation sowie die internationalen Entwicklungen. Daraus ist ein Katalog von Massnahmen entstanden, der bis 2020 umgesetzt sein soll.

von Simon Tribelhorn

Unter der Projektleitung des Liechtensteinischen Bankenverbandes haben die Mitgliedsbanken ein Strategiepapier entwickelt, das einerseits Massnahmen des Bankenplatzes aufzeigt, andererseits aber auch entsprechende Anliegen an die Politik zur Erhaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen enthält. Dabei ging es dem Bankenverband einerseits darum, Rechenschaft über die Umsetzung der Roadmap 2015, die vor sechs Jahren verabschiedet wurde, abzulegen. So zeigt die Roadmap 2020 auf, welche Ziele der Bankenverband und der Bankenplatz als Ganzes erreichen konnte und wo noch Verbesserungspotenzial besteht. Im Rahmen der Projektarbeiten hat das Team darüber hinaus eine Analyse des Umfelds, der internationalen Entwicklungen und der Wettbewerber im Markt vorgenommen sowie Szenarien entwickelt. Im Ergebnis dessen wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet, den der Verband bis ins Jahr 2020 schrittweise angehen und umsetzen wird, aber auch Anliegen gegenüber Politik, Regierung und Aufsicht zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen formuliert.

Differenzierung des Finanzplatzes

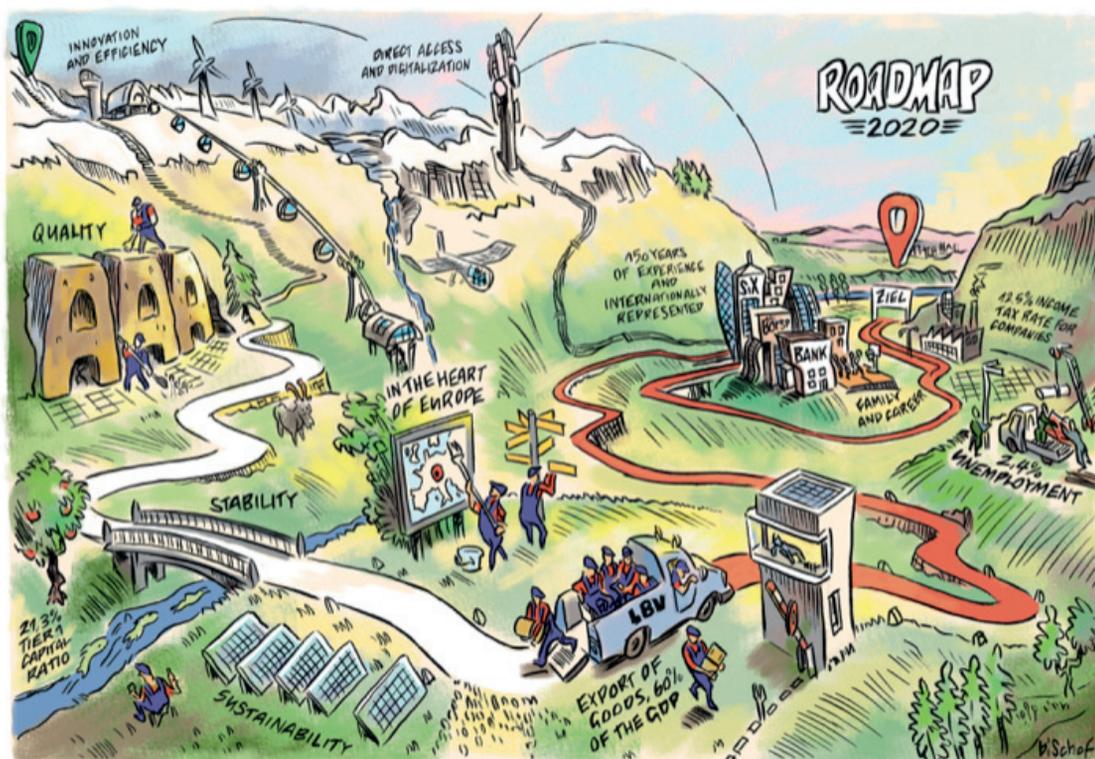
Der Finanzplatz bleibt mit einem Anteil am BIP von 24 Prozent für den Wohlstand in Liechtenstein ein bedeutender Sektor. Er trägt etwa 40 Prozent der Steuereinnahmen bei und bietet 6'000 qualifizierte Arbeitsplätze. Die Bilanzsumme der Banken in Liechtenstein beträgt rund das Zwölfwache des BIP. Dank ihrer stabilen Geschäftsmodelle, der Fokussierung auf das Kernge-

schäft Private Banking und ihrer sehr hohen Eigenmittelausstattung verfügen die Banken über eine grosse Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit vom Staat und die Vermeidung zu hoher Risiken hat dem Finanzplatz eine hohe Stabilität verliehen. Gleichzeitig hat der Finanzplatz in den letzten Jahren wieder an Reputation gewonnen. Das zentrale Thema der Roadmap 2020 ist deshalb die weitere Positionierung und Differenzierung des Finanzplatzes. Der Wettbewerb der Finanzplätze ist mittlerweile ein Wettbewerb der Nationen geworden, hier gilt es, alle Kräfte zu bündeln, um im harten Wettbewerb um die internationale Kundschaft erfolgreich zu bleiben.

„Die interantionale Kooperation und Einbindung ist weiter auszubauen“

Bewährte Säulen

Die Roadmap 2020 setzt auf die Erfolgsfaktoren, die bereits in der Strategie Roadmap 2015 festgelegt wurden: Qualität, Stabilität und Nachhaltigkeit. Sie gründen auf der übergreifenden Vision, dass Liechtenstein als angesehener, nachhaltig agierender und stabiler Finanzplatz im Herzen Europas wahrgenommen wird, der durch seine hohe Innovationsfähigkeit und Effizienz sowie den ausgewiesenen Kompetenzen im Private Banking bekannt



ist. Die Mission des Bankenplatzes ist es daher, „für eine anspruchsvolle international ausgerichtete Kundschaft ganzheitliche Lösungen, massgeschneiderte Produkte und Spitzendienstleistungen anzubieten“.

Handlungsfelder und deren Einflussbereiche

Die Roadmap 2020 beinhaltet die fünf Handlungsfelder Promotion, Konzentration, Rahmenbedingungen, Innovation und Integration, welche den Einflussbereichen Umfeld, Soziales & Gesellschaft, Governance sowie Finanzplatz zugeordnet sind. Ein grosses Thema, das die Banken auch in Zukunft beschäftigen wird, ist die Nachhaltigkeit. Der Trend zu sinnstiftenden Anlagen insbesondere bei vermögenden und institutionellen Kunden wird sich weiter etablieren. Immer häufiger wird die Berücksichtigung der sogenannten ESG-Kriterien und die damit verbundene Transparenz gefordert. Daher soll ein verantwortungsvolles, nachhaltiges Handeln zu einer grundlegenden Prämisse und als Bestandteil der Kultur auf dem Finanzplatz Liechtenstein weiter etabliert werden.

Internationale Einbindung und Standortattraktivität

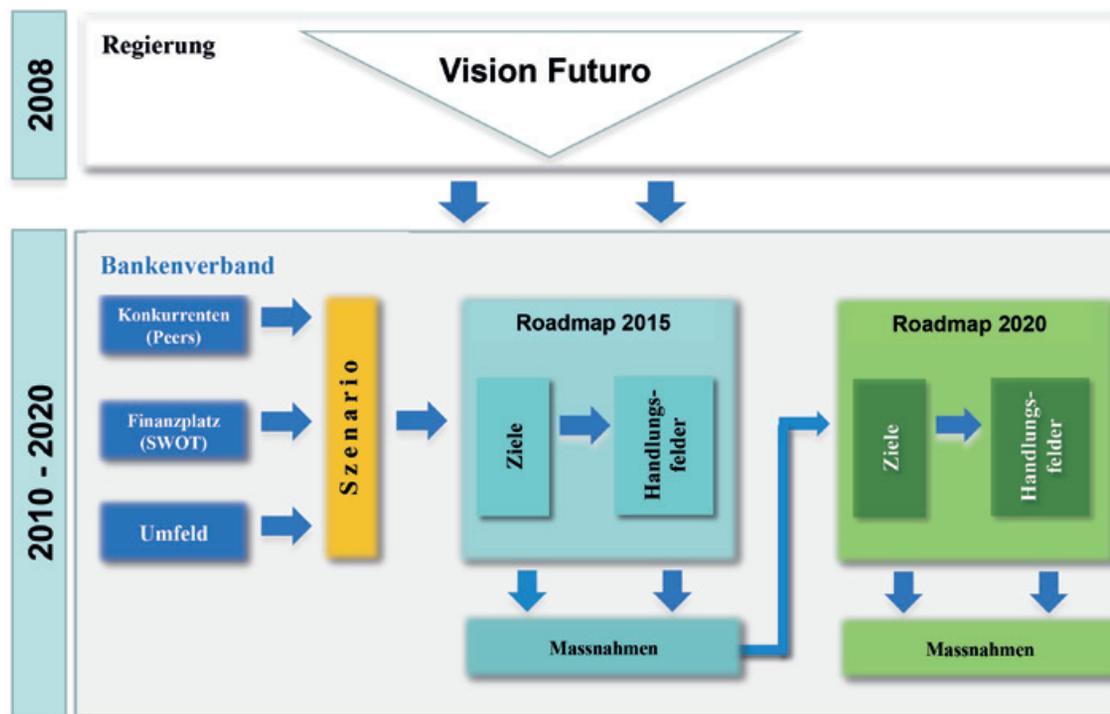
Das liechtensteinische Finanzsystem ist von einer gut funktionierenden internationalen Kooperation und Einbindung abhängig. Der Bankenverband formuliert deshalb das klare Anliegen an die Politik, das internationale Netzwerk weiter auszubauen und die Aussenbeziehungen gezielt zu verstärken. Dazu gehört auch der

weitere Ausbau des DBA-Netzes, das zwar in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufgebaut wurde, jedoch im Vergleich mit anderen internationalen Finanzplätzen nach wie vor zu wenig ausgeprägt ist. Zudem muss der diskriminierungsfreie Marktzugang aus Liechtenstein langfristig gesichert werden. Wichtig für die Standortattraktivität ist nach Ansicht des Bankenverbandes darüber hinaus die Mitarbeit und Einbindung in wichtigen internationalen Gremien und Organisationen. So empfiehlt der Bankenverband in der Roadmap 2020 die ernsthafte Prüfung einer Mitgliedschaft bei bzw. näheren Anbindung an die FATF und die OECD. In beiden Fällen geht es einerseits um die Stärkung der Glaubwürdigkeit Liechtensteins und andererseits um die Möglichkeit, künftige Diskriminierungen von vornherein ausschliessen respektive die Interessen Liechtensteins aktiver in den Gremien vertreten zu können. Eines der stärksten Assets Liechtensteins ist jedoch das AAA-Länderrating. Deshalb erwartet der Bankenverband, dass die Schuldenfreiheit des Staates und ein ausgeglichener Staatshaushalt als Hauptgrund für Liechtensteins AAA-Rating aufrechterhalten werden. Dazu gehören schlanke und effizienten Strukturen der Landesverwaltung ebenso wie ein massvolles Sparen. Zur Erhaltung der Stabilität des Landes sind weitere Massnahmen möglich und zu prüfen.

Reputation und Marketing

Der Bankenverband selbst wird weitere Massnahmen zum Ausbau des internationalen Netzwerkes setzen und will ein tragfäh-

Roadmap 2020



Fortsetzung von Seite 19

higes „Botschafter“-Netzwerk im Ausland aufbauen. Er intensiviert darüber hinaus den Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern im In- und Ausland. Auch ist ein permanentes Reputationsmanagement essentiell. So soll die Verfügbarkeit von Fakten über Liechtenstein in internationalen Datenbanken verbessert werden. Ebenso ist ein gemeinsames Finanzplatzmarketing mit langjähriger Orientierung erforderlich.

Aufsicht und Regulierung

Die Autoren der Roadmap 2020 schlüsselten auch im Bereich Aufsicht einige Faktoren auf, die zur Verbesserung der Attraktivität des Finanzplatzes beitragen können. Einerseits betrifft dies die internationale Integration, andererseits die landeseigene Aufsicht. Die Integration und Gleichwertigkeit innerhalb der EU haben oberste Priorität. Gleichzeitig soll dabei das nahe und gute Verhältnis zur Schweiz berücksichtigt werden. In Bezug auf die Finanzmarktaufsicht (FMA) ist aus Sicht des Bankenverbandes der bestehende Staatsbeitrag gerechtfertigt, da sie zusätzlich Regierungsaufgaben zu übernehmen hat. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sollten jedoch die Aufsichtsgebühren und -abgaben konkurrenzfähig ausgestaltet und risikobasiert angewendet werden. Last but not least ist der Gesetzgeber weiterhin gefragt, wenn es um Chancen, die sich aus der Regulierung ergeben, geht. So soll der Fondsbereich durch die zügige Umsetzung der sogenannten ELTIF (EU-Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds) gestärkt werden. Zudem bietet die EU-Kapitalmarkt-

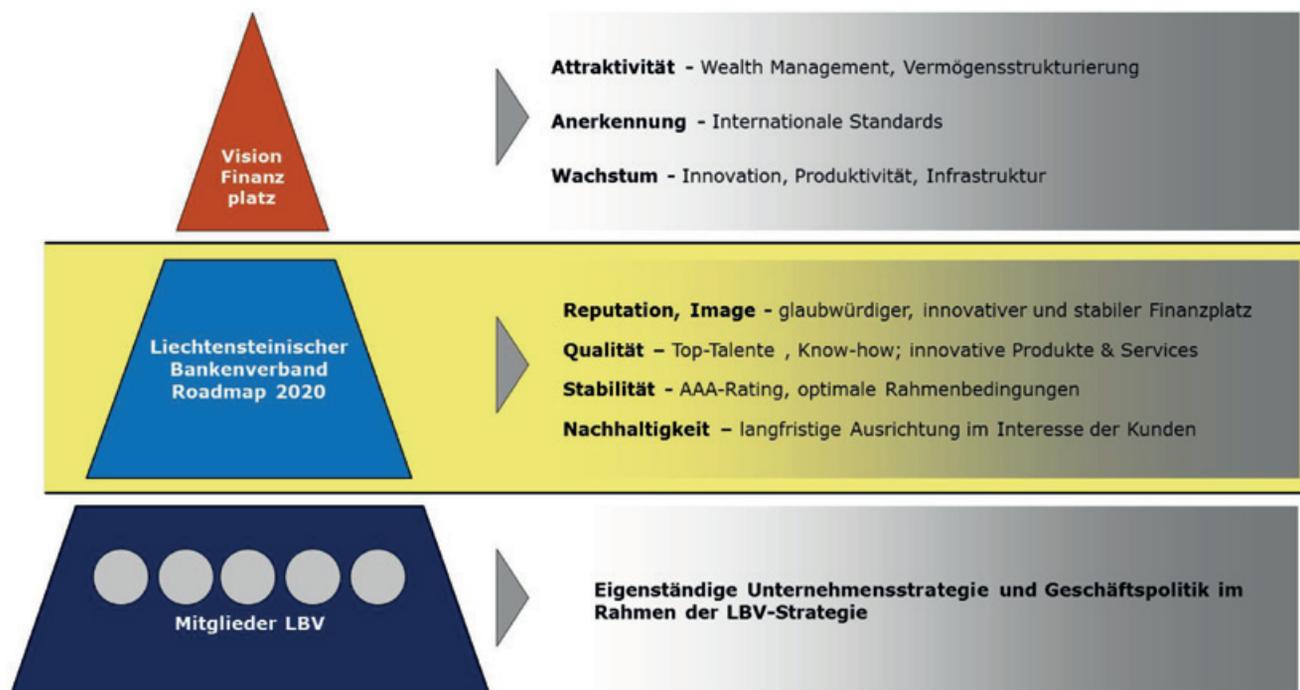
union Chancen für den Finanzplatz und die Möglichkeit, Innovationen voranzutreiben. Die zügige Schaffung der rechtlichen Grundlagen für Verbriefungen gehört deshalb ebenso zu den Forderungen des Verbandes an die Politik.

„Es ist ein gemeinsames Finanzplatzmarketing mit langjähriger Orientierung erforderlich.“

Innovation fördern

Die zunehmende Digitalisierung im Finanzbereich verändert die Erwartungen der Kunden in Bezug auf Kommunikation und Nutzung verschiedener Dienstleistungs-Kanäle (Omnichanneling) zur Bank grundlegend. Die Erwartungshaltung „anytime, anywhere, anyhow“ wird einen massgeblichen Einfluss auf das Bankgeschäft in der Zukunft haben. Gleichzeitig drängen neue, innovative Anbieter in Bereiche von herkömmlichen Bankdienstleistungen vor. Für die Liechtensteinischen Banken wird es deshalb von entscheidender finanzplatzstrategischer Bedeutung sein, über vergleichbare Voraussetzungen mit diesen neuen Anbietern zu verfügen und, wo angebracht, mit diesen zu kooperieren sowie weiterhin von der Anbindung an die Schweizer Zahlungs- und Wertpapierinfrastruktur (Stichwort: Paymit) pro-

Einbettung der Roadmap 2020



fitieren zu können. So sind auch die funktionierende Anbindung unter dem Währungsvertrag, das Schaffen von optimalen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Digitalisierungsstrategien und die Frage nach Integration und Aufsicht von neuen Marktplayern (FinTechs) zentral. Probleme und eine klare Positionierung zum Thema Datenschutz und Datensicherheit sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Ebenso wird Big Data neue Möglichkeiten eröffnen, wobei es darum gehen wird, in der komplexen Datenwelt, in der wir heute leben, Orientierung zu geben, die Komplexität zu reduzieren und damit Vertrauen und Identifikation zu schaffen.

Attraktiver Arbeitsort

Die demografische Entwicklung beschäftigt auch den Finanzplatz Liechtenstein. Für die liechtensteinischen Banken wird es entscheidend sein, eigenen Nachwuchs aus- und permanent weiterzubilden sowie genügend qualifiziertes Personal rekrutieren zu können. Das Ziel der Roadmap 2020 ist es, Liechtenstein als attraktiven Arbeitsort im Bereich des internationalen Bankings sowie die Banken als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Zu den Massnahmen gehören unter anderem ein platzweiter Ausbildungsmindeststandard, Mitarbeiter-Zertifizierungen sowie Ausbildungsplattformen. Ebenso setzt sich der Bankenverband für die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf ein; mit dem Aufbau der verbandseigenen Kindertagesstätte „Villa Wirbelwind“ für den gesamten Bankenplatz hat der Verband bereits ein

klares Zeichen gesetzt. Auch in diesem Bereich zeigt die Roadmap politische Forderungen auf: So würde einerseits die Lockerung der Zuwanderungs- und Niederlassungspolitik in Liechtenstein zur Positionierung des Finanzplatzes als exzellenten Arbeitsort beitragen, eine Forderung, die nicht neu ist. Andererseits ist es ein Anliegen an die Politik, die Lohnnebenkosten nicht weiter zu erhöhen.

Kräfte im Land bündeln

Die Banken, insbesondere die kleineren, werden aufgrund der fortlaufenden Regulierungen und den damit verbundenen zunehmenden Compliance-Kosten sowie den anhaltend tiefen Margen weiter unter Druck stehen. Der LBV wird deshalb unter den Banken eine noch vermehrt koordinierende Rolle einnehmen, um Synergieeffekte besser nutzen zu können und darüber hinaus weitere Plattformdienstleistungen anbieten. Zentral ist aus Sicht des Verbandes auch die vertikale Zusammenarbeit und der Dialog am Finanzplatz zwischen den jeweiligen Interessensvertretungen. Der LBV will zur Nutzung des Synergiepotenzials auf dem gesamten Finanzplatz im Sinne eines Katalysators beitragen.

ESG-Analyse der Liechtensteinischen Aktienfonds 2016

Nachhaltigkeit in Liechtenstein

Die Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Kriterien auf das Risiko- und Ertragsprofil eines Unternehmens und damit auf das Investmentportfolio eines Anlegers stehen zunehmend im Fokus. Zum ersten Mal wurde dieses Jahr ein ESG-Bericht zu den Aktienfonds in Liechtenstein erstellt.

Die Publikation soll einen Beitrag zur Verbesserung der Information über das Angebot und die Qualität von liechtensteinischen Aktienfonds in Hinblick auf ESG-Kriterien leisten. Länderübergreifend sind sich Finanzmarktakteure, Politik und Wissenschaft einig, dass institutionelle Investoren auch in Zukunft die treibende Kraft für weiteres Wachstum des nachhaltigen Anlage-marktes sind. Neben dem Argument „Verantwortung für Mensch und Umwelt“ zu übernehmen, überwiegen heute primär auch wirtschaftliche Faktoren. So erlaubt der Einbezug von ESG-Faktoren dem Anleger bisher nicht einschätzbare Risiken aufzudecken, zu meiden oder solche bewusst einzugehen. Die Meinung, dass Nachhaltigkeit mit einer Renditeeinbusse einhergeht, ist mittlerweile ein überholtes Argument. Über 2'000 Studien belegen den überwiegenden positiven Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeitskennzahlen und der finanziellen Vermögensperformance. Das Bedürfnis nach mehr gesellschaftlicher Verantwortung und mehr Transparenz, aber auch die Weiterentwicklung des heutigen Vermögensrisiko-Managements, ist deutlich spürbar.

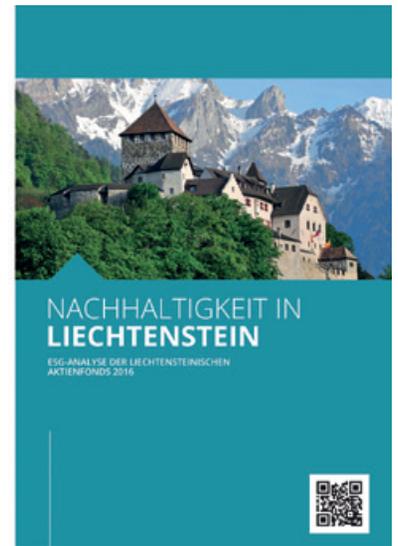
Transparenz schaffen

Der Bericht „Nachhaltigkeit in Liechtenstein“ wird durch den Liechtensteinischen Anlagefondsverband (LAFV), den Liechtensteinischen Bankenverband (LBV) und die Vereinigung

liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS) sowie weiteren privaten Unterstützern herausgegeben. Das Center for Social and Sustainable Products (CSSP) zeichnete für die Gesamtkoordination des Projektes verantwortlich. Für David Gamper vom Liechtensteinischen Anlagefondsverband ist es herausragend, was sehr viele Asset Manager liechtensteinischer Aktienfonds in Puncto Nachhaltigkeit leisten. Sehr wichtig ist dabei die Tatsache, dass Nachhaltigkeit keinen Verzicht auf Rendite bedeutet und oft sogar eine Reduktion der Kursschwankungen bewirkt. „Das Thema Nachhaltigkeit nimmt bei den liechtensteinischen Banken seit jeher eine wichtige Rolle ein. Der Bericht „Nachhaltigkeit in Liechtenstein“ soll Transparenz über das Angebot in Liechtenstein schaffen und einen wesentlichen Beitrag, was die in Liechtenstein gelebte Nachhaltigkeit anbelangt, leisten. Ferner ist er ein Beleg dafür, dass Nachhaltigkeit am Finanzplatz Liechtenstein kein blosses Lippenbekenntnis ist“, betont Simon Tribelhorn. Die Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS) unterstützt die Publikation „Nachhaltigkeit in Liechtenstein“ in der Überzeugung, dass die Zielsetzung, nachhaltig und damit auch sozial verantwortlich zu investieren, gerade auch für gemeinnützige Stiftungen eine besondere Bedeutung hat. Und auch für die LGT ist klar, die Berücksichtigung der ESG-Kriterien bei Investitionsentscheidungen hilft Risiken zu meiden und Chancen zu erken-

ESG-Marktbericht

Die erste Ausgabe des Berichts „Nachhaltigkeit in Liechtenstein“ misst und vergleicht die Portfolioqualität von in Liechtenstein domizilierten Aktienfonds im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Kriterien. Über 50 in Liechtenstein domizilierte Aktienfonds erlangten eine ausgezeichnete ESG-Fondbewertung. 60% der im ESG Marktbericht Liechtenstein ausgewiesenen Aktienfonds erzielten sogar ein ESG-Fondsrating von „A“ oder besser. Kostenloser Download des Berichts „Nachhaltigkeit in Liechtenstein“ auf www.finance.li



nen. Nachhaltigkeit ist bei uns seit je her in den Werten und der Kultur verankert, meint Ursula Finsterwald, Group Sustainability Manager, LGT.

„Nachhaltigkeit ist bei den liechtensteinischen Banken seit jeher ein wichtiges Thema.“

ESG-Marktbericht Liechtenstein - Ergebnisse

Die erste Ausgabe des Berichts „Nachhaltigkeit in Liechtenstein“ misst und vergleicht mittels des ESG Investment Screener von yourSRI.com per 31. Dezember 2015 die Portfolioqualität von in Liechtenstein domizilierten Aktienfonds im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Kriterien. Aktienfonds wurden in die Bewertung aufgenommen, wenn einerseits die Holdingdaten zum Stichtag verfügbar und andererseits mindestens 65 Prozent des Portfolios im Hinblick auf ESG-Faktoren bewertbar waren. Der vorliegende Bericht veröffentlicht alle Aktienfonds in alphabetischer Reihenfolge, die eine ESG-Fondbewertung von BBB oder besser erzielten. So erlangten über 50 in Liechtenstein domizilierte Aktienfonds eine ausge-

zeichnete ESG-Fondbewertung. 60 Prozent der im ESG Marktbericht Liechtenstein ausgewiesenen Aktienfonds erzielten sogar ein ESG-Fondsrating von „A“ oder besser. Die Bandbreite an gemessenen Werten reicht von einem Score von 75.4 (ESG-Fondsrating-Skala „AA“) bis zu einem Score von 43.8 (ESG-Fondsrating-Skala „BBB“). Den publizierten Aktienfonds liegt dabei eine ESG-Datenbewertbarkeit von über 85 Prozent zu Grunde. Dies unterstreicht die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der ESG-Fondsrating Ergebnisse. Auch im internationalen Vergleich ist das Ergebnis der publizierten Aktienfonds des Berichts „Nachhaltigkeit in Liechtenstein“ zu würdigen. So untersuchen die yourSRI.com-Studien „TOP 100 ESG Aktienfonds Rating – Deutschland, Österreich und Schweiz“ bereits seit 2014 die ESG Portfolioqualität von nachhaltigen als auch konventionellen Anlagefonds. Nachhaltige Anlagefonds berücksichtigen dabei ESG-Kriterien aktiv in ihrem Anlageprozess.

Was macht der LBV eigentlich in Brüssel?

Der Liechtensteinische Bankenverband ist seit Jahren in Brüssel aktiv. Was das für die liechtensteinischen Banken konkret bringt, welchen Einfluss ein kleiner Verband überhaupt nehmen kann und wie er diese Aufgabe wahrnimmt, erklärt LBV-Geschäftsführer Simon Tribelhorn.

Interview mit Simon Tribelhorn

Herr Tribelhorn, der Liechtensteinische Bankenverband ist seit 10 Jahre Mitglied im Europäischen Bankenverband (EBF). Dies, um die Interessen der liechtensteinischen Banken noch besser zu vertreten. Wie gut ist dies seither gelungen?

Ich denke, recht gut. Der LBV gehört inzwischen zu den langjährigen Mitgliedern beim Europäischen Bankenverband (EBF) und ist voll integriert. So haben wir mit den Vertretern grosser Länder beispielsweise gleiches Stimmrecht. Die Mitgliedschaft beim EBF ist für uns äusserst wichtig. Über den EBF haben wir Zugang zu den für uns relevanten Informationen, können uns gleichzeitig auf europäischer Ebene einbringen sowie mit den anderen europäischen Bankenverbänden austauschen.

Was heisst das konkret?

Als Stimme und Dachverband aller Europäischen Banken ist der EBF sehr nah an den EU-Themen dran. Dank der Mitgliedschaft sind wir in Brüssel sehr gut vernetzt und frühzeitig informiert, was unter anderem auf regulatorischer Ebene läuft und auf uns als EWR-Mitglied zukommt. Gleichzeitig hat uns die EBF-Mitgliedschaft aber auch in die Lage versetzt, ein professionelles Issue Monitoring aufzubauen, um die Entwicklungen sowie die Chancen und Risiken für den Finanzplatz frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Diese Ergebnisse finden sich in unseren Positionspapieren wieder, werden bei Vernehmlassungen eingebracht und den Banken zur Verfügung gestellt. Natürlich fliessen diese Erkenntnisse auch in unsere Lobbyarbeit ein. Je früher wir wissen, was kommt, je eher können wir die Themen einschätzen und unsere Interessen einbringen. So können wir uns in Arbeitsgrup-

pen des EBF einbringen und bei wichtigen Themen mitreden. Zwar werden die Diskussionsthemen oft von den Grossen bestimmt, das liegt in der Natur der Sache, doch unsere Voten finden auf Augenhöhe statt und finden auch Gehör. Das ist nicht selbstverständlich und dafür sind wir sehr dankbar.

„Es ist wichtig, die Sicht des liechtensteinischen Bankenplatzes in die Diskussion einzubringen.“

Warum ist es nötig, dass der LBV als Wirtschaftsverband zusätzlich zur Politik in Brüssel aktiv wird?

Wirtschaftliche Zusammenhänge und die konkreten Auswirkungen der Regulierung auf die Wirtschaft können von uns oft unmittelbarer, gezielter und damit besser vermittelt werden. Liechtenstein hat zudem keine institutionalisierte Mitsprache auf EU-Ebene; weder im Parlament noch auf Kommissionsebene ist das Land defacto eingebunden. Es ist daher wichtig, dass wir unsere Kanäle und Möglichkeiten nutzen, um die Sicht des liechtensteinischen Banken- und Finanzplatzes in die Diskussion einzubringen. Als grösster Verband in Liechtenstein kommt uns diesbezüglich zudem eine wichtige Rolle und grosse Verantwortung zu. Viele Fragen gerade im regulatorischen Bereich sind für unseren Finanzplatz zentral. Das ist auch ein Grund, warum wir in weiteren Gremien mitwirken, wie dem European Payment

Simon Tribelhorn

Simon Tribelhorn ist Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Nach seinem Studium an der Hochschule St. Gallen war der Jurist mehrere Jahre in der Bankbranche tätig, zuletzt vier Jahre als Rechtskonsulent im Bereich Legal/Compliance beim Verband der Raiffeisenbanken in St. Gallen. Seit Februar 2006 ist der Experte für Kapitalmarktrecht für den Liechtensteinischen Bankenverband tätig, zunächst als Jurist, später als stellvertretender Geschäftsführer. Im Januar 2010 wurde er zum Geschäftsführer des wichtigsten Verbandes der Finanzindustrie in Liechtenstein ernannt.



Council oder European Parliamentary Financial Services Fourm, kurz EPFSF.

Wie stark können Sie sich mit Ihrem Engagement in die Brüssler Agenden einbringen?

In Deutschland und Österreich sind wir stets auf offene Türen gestossen. Das können wir auch für Brüssel sagen. Unsere Mitgliedschaft im EPFSF ist hier ein gutes Beispiel, wo wir offen aufgenommen wurden. Auch hier war die Mitgliedschaft im EBF von grossem Wert, so hat sie zum Beispiel unseren Mitgliedschaftsantrag mitunterstützt. Ebenso hat sich der EBF auch im Rahmen der Übernahme des EU-Aufsichtsregime in den EWR-Vertrag für uns sowie unsere norwegischen und isländischen Kollegen auf EU-Ebene eingesetzt. Auch fand eine enge Abstimmung mit den Bankenverbänden von Island und Norwegen in dieser Frage statt, so dass sie in ihrem Land selbst auch unsere Interessen einbringen und wir vor allem die Wichtigkeit in diesem Dossier unterstreichen konnten. Die Zusammenarbeit war in diesem ganz konkreten Fall ausgesprochen gut. Diese Beziehungen wären nicht so gut und intensiv, wären wir nicht bereits über den EBF miteinander vertraut und befreundet. All das zeigt, dass wir gerade als kleiner Verband Gehör, offene Türen und Unterstützung finden, wenn wir uns unsererseits auch einbringen und engagieren.

Was bringt die Mitgliedschaft im European Parliamentary Financial Services Forum (EPFSF)?

Wir sehen hier konkret zwei Vorteile: Einerseits sind wir damit

noch näher an den politischen Entscheidungsprozessen. Gleichzeitig gibt uns das ein besseres Gespür für die Parlamentarier und die politische Arbeit in und für Europa, die sich zweifelsfrei von nationaler politischer Arbeit unterscheidet und auch Einfluss auf die Entwicklung unseres Finanzplatzes hat. Wir konnten damit das Netzwerk erweitern und den Dialog vertiefen, im wahrsten Sinne des Wortes auch die Themen an sich vertiefen, die bekanntlich sehr komplex sind.

„Als kleiner Verband finden wir Gehör und Unterstützung.“

Wie wichtig ist der Kontakt und die Abstimmung mit der Brüssler Botschaft und der Stabsstelle EWR? Wie können hier die Interessen der Banken bereits auf liechtensteinischer Seite eingebracht werden?

Die Abstimmung sowohl mit der Botschaft in Brüssel als auch der Stabsstelle EWR ist enorm wichtig, da sie gleichsam das Land auf europäischer Ebene repräsentieren. Sie müssen unsere Anliegen, unsere Bedenken und unsere Meinung zu den einzelnen Dossiers kennen. Wir pflegen deshalb einen regen Austausch mit beiden. Beide waren massgeblich daran beteiligt und haben eine zentrale Funktion übernommen, um das EU-Aufsichtssystem in den EWR zu übernehmen, was für den Marktzugang des liechtensteinischen Finanzplatzes essentiell war.

Fortsetzung von Seite 25

Welche Themen stehen derzeit noch ganz oben auf der Agenda?

Die Umsetzung des AIA wird uns auch weiterhin noch beschäftigen. Wir versuchen, unsere Mitglieder mit entsprechenden Vorlagen so gut wie möglich zu unterstützen. Dann ist nach wie vor die EU-Aufsichtsthematik relevant. Zwar haben wir eine Lösung, es geht nun aber darum, den regulatorischen Rückstau so gut wie möglich zu bewältigen. Zu zentralen Dossiers im 2017 gehören sicherlich die MiFID II oder PRIIPS sowie die Umsetzung der 4. Geldwäscherei-Richtlinie. Letztere gerade auch weil wir uns in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung klar für eine Zero-Toleranz-Policy ausgesprochen haben. Auch andere Themen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel (wo auch die Finanzindustrie eine grosse Verantwortung trägt) oder soziale Themen wie Financial Education bzw. Financial Literacy und natürlich die Digitalisierung sind auf unserer, aber auch auf der Brüssler Agenda.

Wie ist die Resonanz auf die LBV-Kindertagesstätte „Villa Wirbelwind“ im Ausland?

In der Tat haben wir zur „Villa Wirbelwind“ aus dem Ausland sehr viel und nur positive Feedbacks erhalten. Die Möglichkeit einer eigenen Kindertagesstätte haben andere Verbände gar nicht, einmal mehr ein Vorteil unserer Kleinheit.

Wie hat sich die Themenvielfalt in den letzten zehn Jahre verändert?

Die Themenvielfalt, die Komplexität und die Dynamik haben in den vergangenen Jahren nochmals stark zugenommen. Die Steuerthematik tritt dabei zunehmend in den Hintergrund. Steuerkon-

formität gehört zu den Grundsätzen des Finanzplatzes und ist eine Selbstverständlichkeit geworden. Das setzt man inzwischen einfach voraus. Wir können uns also auch nicht damit abheben, „compliant“ zu sein. Aber wir können natürlich mit anderen Themen die Zukunft des Finanzplatzes prägen und weiter voranbringen. Die zahlreichen eben genannten Themen auch auf Brüssler Ebene sind dafür eine gute Grundlage.

Das Engagement in Brüssel bindet Ressourcen des Verbandes, der ohnehin bereits sehr schlank aufgestellt ist. Wie setzen Sie die Ressourcen ein? Wo gibt es Synergien?

Wir setzen unsere Ressourcen sehr bewusst und gezielt ein. Im europäischen und umso mehr im internationalen Vergleich sind wir ein Kleinstverband. Es liegt somit in der Natur der Sache, dass wir nicht in jeder Arbeitsgruppe mitmachen können. Das ist auch ab und zu unbefriedigend für uns. Wir profitieren sehr viel von der EBF-Mitgliedschaft und würden uns natürlich gern auch mehr einbringen und mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, zumal auch fast jedes Thema einen EU-Bezug hat. Wir sind als Geschäftsstelle aber auch schon mit der Bearbeitung der für uns prioritären Themen sehr gefordert und ohne unser ausgezeichnetes Team wäre das gar nicht möglich.

EU PUBLIC AFFAIRS BY THE NUMBERS

EU OFFICIALS

All European Commission staff

Including temporary and contract staff, special advisors, local staff and agents under national law

33 039

Council of the EU

3500 staff*

European Parliament

6000 staff

2000 assistants

751 Members of the European Parliament (as of 1 July 2014)

European Court of Justice

2000 staff

28 judges | 9 advocates general*

European Court of Auditors

800 staff* | 28 members

European Central Bank

1600 staff* | 30 members (General Council)

18 governors of euro-area central banks | 6 members (Executive Board)

EU Agencies

5415 staff

* Estimate

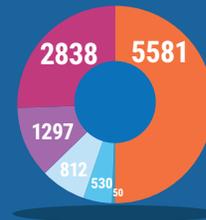
STAKEHOLDERS

Registrants on the EU Joint Transparency Register

as of 1 February 2017

11 108

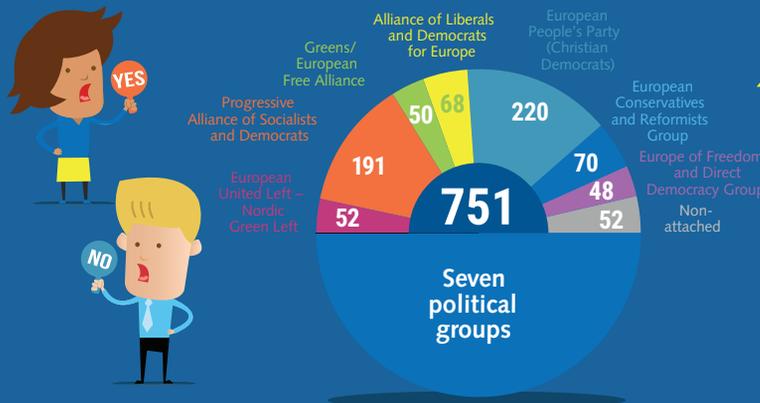
- In-house lobbyists and trade/business/professional associations
- Non-governmental organisations
- Professional consultancies/law firms/self-employed consultants
- Think tanks, research and academic institutions
- Organisations representing local, regional and municipal authorities, other public or mixed entities, etc.
- Organisations representing churches and religious communities



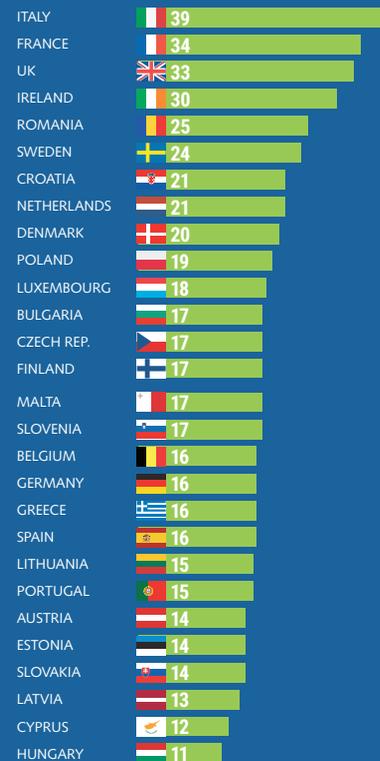
Journalists in Brussels covering the EU

as of 15 September 2013

1022



MINISTERS* FROM THE 28 EU MEMBER STATES



LAWMAKING BY THE NUMBERS

Legislative rules

Adopted by ordinary legislative procedure

81/year*

Average time between a proposal's introduction and it becoming law

2 years

Regulatory rules

Delegated and implementing acts

1647/year*

Average time between a proposal's introduction and it becoming a technical rule

4 months

* On average

*Including: ministers, state secretaries, deputy ministers, deputy prime ministers, ministers of state, parliamentary secretaries

9. Liechtensteinischer Bankentag

FinTech wird durch Konsumenten getrieben

Der digitale Umbruch in der Finanzwirtschaft wird vor allem durch die Konsumenten getrieben, sagt Alastair Lukies, Keynote-Speaker am diesjährigen Liechtensteinischen Bankentag. Der oberste Interessenvertreter der britischen FinTech-Unternehmen glaubt nicht daran, dass FinTech von einem einzelnen Unternehmen dominiert werden wird.

von Steffen Klatt

Die Finanzwirtschaft steckt im Umbruch, aber sie wird nicht von einem FinTech-Tsunami weggefegt werden. „Der digitale Wandel geht weder schnell vonstatten noch gibt es einen Königsweg“, sagte Alastair Lukies am Liechtensteinischen Bankentag am 21. September in Vaduz. „Ich glaube auch nicht, dass ein einzelnes Unternehmen zum Uber von FinTech wird.“

Im perfekten Sturm

Der Chef von Innovate Finance, der Interessenvertretung der britischen FinTech-Branche, und FinTech-Berater der Premierministerin gibt dennoch keine Entwarnung für die klassische Finanzwirtschaft. Die Banken steckten in einem „perfekten Sturm“. Sie werden nicht nur durch die technologischen Innovationen, sondern auch durch die starke Regulierung und die geänderten Bedürfnisse der Konsumenten unter Druck gesetzt.

„FinTech wird nicht durch die Techniker getrieben, sondern durch die Konsumenten.“

Im Kern geht es um Konsumenten

Lukies warnt davor, nur auf die technologischen Veränderungen zu schauen. „FinTech wird nicht durch die Techniker getrieben“, sagt er. Technik sei wichtig, gerade auch dafür, die Anwendungen intuitiv nutzbar zu machen. „Aber im Kern geht es um den Konsumenten.“ Allerdings hätten die FinTech-Unternehmen im Wettbewerb mit den Platzhirschen einen Vorteil: „FinTechs nehmen sich jeweils einen kleinen Teil des Bankgeschäfts vor“, so der Mitgründer des FinTech-Unternehmens Monitise „Dabei werden sie – anders als die Banken – nicht durch Regulierung

zurückgehalten.“ Die Chefs traditioneller Banken dagegen müssten den Preis für die Fehler vor 2008 bezahlen und sich heute vor allem mit der Umsetzung regulatorischer Vorgaben beschäftigen. Allerdings werden auch FinTechs zunehmend reguliert. Lukies nennt die bis 2018 umzusetzende Neuauflage der EU-Richtlinie über Zahlungsdienstleistungen (PSD II) „eine der transformativsten Regulierungen der Finanzmärkte“.

Lob für Liechtenstein

Lukies gibt Liechtenstein gute Chancen, den Wandel zu bewältigen. „Liechtenstein bietet ein einzigartiges Niveau an Stabilität, Zugang zum europäischen Binnenmarkt und eine gute Aufsicht durch die FMA.“ Das Land liege im Zentrum einer stabilen Region, verfüge als eines der wenigen Länder über ein AAA-Rating. Seine Kleinheit erlaube es dem Land, regulatorisch rasch und innovativ zu reagieren. Zudem würden FinTech-Lösungen schon im ganzen Bankensektor angewandt. Einen Rat gibt Lukies dem Land: Es wäre sinnvoll, eine Interessenvertretung für den FinTech-Sektor zu schaffen. Grossbritannien habe mit Innovate Finance gute Erfahrungen gemacht. „In unserer Organisation sitzen alle Akteure an einem Tisch.“





Es wird sich ein neues Gleichgewicht einstellen

FinTech-Unternehmen sind gegenüber klassischen Banken heute im Vorteil, sagt der Finanzmarktexperte Sony Kapoor. Sie werden von der Regulierung kaum erfasst und können sich die profitabelsten Nischen aussuchen. Doch der Vorteil wird laut Kapoor verschwinden, klassische Banken und FinTech-Unternehmen stehen vor einer Konvergenz.

Interview mit Sony Kapoor

Banken sehen sich heute einer doppelten Herausforderung gegenüber: einerseits die zunehmende Regulierung durch den Staat, andererseits die Digitalisierung und die Konkurrenz von FinTech-Unternehmen. Welche Herausforderung ist grösser?

Die beiden Herausforderungen lassen sich kaum voneinander trennen. Eine der Vorteile der FinTech-Unternehmen ist, dass sie eben nicht den Regulierungen unterworfen sind, welche die Banken belasten. FinTech-Unternehmen und Banken haben nicht gleich lange Spiesse. Die Banken haben die Funktion von Versorgungsunternehmen. Sie subventionieren mit ihren profitabelsten Bereichen andere, die keinen Gewinn abwerfen. Die FinTech-Unternehmen sind kleine, schlanke Aussenseiter, welche selber wählen können, wo sie Banken und andere Finanzinstitutionen herausfordern. Sie gehen dorthin, wo die Margen am grössten sind – ohne dass sie die Versorgungsaufgaben der Banken übernehmen müssen.

Warum sind gerade die profitabelsten Bereiche dann wenig reguliert?

Regulierung richtet sich heute vor allem auf die Bereiche, in denen die Banken eine systemische Bedeutung haben. Damit zieht sie die Lehre aus den Bankenpleiten in der letzten Finanzkrise. Weil FinTech neu und klein ist, kann es diese systemische Bedeutung noch gar nicht haben. Deshalb werden FinTech-Unternehmen von der Regulierung oft nicht erfasst. Je tiefer sie in die Bankgeschäfte eindringen und je mehr die Banken auch für eine Regulierung der FinTech-Unternehmen lobbyieren, desto mehr werden wir auch Regulierung von FinTech-Unternehmen sehen. Es wird sich ein neues Gleichgewicht einstellen: Einige Banken übernehmen FinTech-Unternehmen, andere wandeln sich gemäss dem FinTech-Modell, andere FinTech-Unternehmen werden selber zu Banken. Diese Konvergenz wird durch drei Akteure getrieben: die Banken, die sich anpassen können, durch die FinTech-Unternehmen, die aus der Nische in die Masse gehen, und die Regulatoren, die immer weniger zwischen den beiden unterscheiden.

Dann sind FinTech-Unternehmen heute also Rosinenpicker?

Absolut.

Welches sind die saftigsten Rosinen auf dem Teller?

Der Transfer von Geld und der Wechsel zwischen Währungen zum Beispiel. Ich selber habe TransferWise im vergangenen Monat vier oder fünf Mal genutzt, um Geld aus Norwegen nach Grossbritannien oder von Grossbritannien in die Eurozone zu transferieren. Das hat mich fast nichts gekostet. Banken haben heute bei solchen Transfers noch immer riesige Margen. An einem Flughafen zahlen Sie bis zu 15 Prozent auf Ihren Geldwechsel.

Andere saftige Rosinen?

Auch Kredite über Schwarmfinanzierung sind sehr interessant, verbunden mit Datamining.

Kann Regulierung die Banken auch vor der Konkurrenz schützen?

Beides ist möglich. Heute ist es wegen der Regulierung sehr schwer, eine neue Bank zu gründen. Daher greifen FinTech-Unternehmen die Banken auch nicht in ihrem Hauptgeschäft an.

Wann kommt die Konvergenz zwischen alten und neuen Finanzunternehmen?

Sie beginnt bereits. Das Bild wird schon in fünf Jahren klarer sein, in zehn Jahren wird der Unterschied zwischen den traditionellen und den digitalen Finanzunternehmen verschwinden.

Wie viele FinTech-Start-ups werden überleben?

Ein sehr kleiner Anteil, wie in anderen Bereichen auch.

London und Singapur gehören zu den ersten Finanzplätzen, die auf FinTech gesetzt haben. Werden sie ihren Vorsprung halten können?

Das ist durchaus möglich, wie das Beispiel Silicon Valley zeigt. Das

Fortsetzung von Seite 31

Silicon Valley hat dank seiner Pionierrolle einen erheblichen Teil der globalen Wertschöpfung anziehen können. Die kritische Masse bildet einen Vorteil, den andere Standorte so nicht haben. Aber der Vorsprung von Plätzen wie London und Singapur lässt sich nicht mit dem des Silicon Valleys vergleichen. Andere Plätze können aufholen. Und ein Brexit hilft London nicht.

Welche anderen Standorte haben Chancen?

Es müssen mehrere Elemente zusammenkommen: Die Lebensqualität muss stimmen, die Leute müssen dort leben wollen. Das schliesst ganz kleine Finanzplätze oder Schwellenländer weitgehend aus. Es braucht zweitens eine kritische Masse von Ingenieuren. Das ist übrigens auch ein Schwachpunkt Londons. Und drittens hilft es, einen Finanzplatz zu haben.

Diese drei Elemente zusammen hören sich nach Zürich an...

Zum Beispiel. Oder Zürich zusammen mit Liechtenstein. Dublin ist ein anderer Kandidat. Auch Frankfurt ist interessant, der Finanzplatz wächst, Deutschland hat viele talentierte Ingenieure. Auch Paris ist ein Kandidat.

Was heisst FinTech für kleine Finanzhäuser? Haben sie eine Chance?

Es kann ein Vorteil sein, dass man klein ist. Dann kann man schneller reagieren, wie Liechtenstein und seine Banken in der Steuerdiskussion gezeigt haben. Riesen wie die HSBC dagegen, die oft das Ergebnis von Fusionen sind, müssen mit den unterschiedlichen Kulturen im eigenen Haus kämpfen. Für die Grossen ist es viel schwieriger, mit FinTech umzugehen.

Wie sollen die kleineren Banken reagieren? Sollen sie alle Angebote übernehmen oder lieber in Nischen gehen?

Es ist schwer zu sagen, welcher der beiden Wege der bessere ist. Nischen bieten vielleicht höhere Margen. Aber sobald ein überlegener

Wettbewerber kommt, könnte man raus aus dem Spiel sein. Da ist es besser, zumindest in mehreren Nischen vertreten zu sein.

Die Schweizer und Liechtensteiner Banken haben sich in den letzten Jahren mit der Steuerproblematik beschäftigen müssen. Ist das Thema erledigt?

Nein. Denn der Druck auf die Staatshaushalte der OECD-Länder ist immer noch hoch. Ausserdem hat die steigende soziale Ungleichheit eine populistische Reaktion ausgelöst. Aber während die Banken sich in erster Linie auf individuelle Steuerzahler konzentriert haben, richtet sich die Steuerdiskussion nun auf grosse Unternehmen wie Google und Apple. Solche Unternehmen verkaufen nicht in erster Linie Produkte, sondern geistiges Eigentum – und das lässt sich viel schlechter besteuern. Diese Unternehmen haben das genutzt. Jetzt kommen sie ins Rampenlicht der Steuerdiskussion.

Sind damit die Schweiz und Liechtenstein aus dem Schneider?

Sie haben in der Steuerdiskussion grosse Fortschritte gemacht. Jetzt betrifft die Steuerdiskussion eher Länder wie Irland, die Niederlande, aber auch die USA und Grossbritannien. Alle Länder, die Unternehmen bevorzugte Steuerregelungen angeboten haben, kommen nun in den Fokus.

Ist Nachhaltigkeit ein echter Trend in der Finanzwelt oder ein grünes Feigenblatt?

Beides. Investitionen in Bereichen wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Wasser haben stark zugenommen, wenn auch von einer niedrigen Basis. Und wenn man sich die Pläne anschaut, die globale Klimaerwärmung auf 2 Grad zu begrenzen, dann kann man von einer weiteren starken Zunahme nachhaltiger Investitionen ausgehen. Aber die Investitionen, die sich grün nennen, sind mindestens um eine Dimension grösser als diejenigen, die tatsächlich in nachhaltige Bereiche fliessen. Deshalb wird die Glaubwürdigkeit „grüner“

Sony Kapoor

Sony Kapoor ist Director des internationalen Think-Tanks "Re-Define". Bis vor Kurzem hatte er auch eine interdisziplinäre Funktion an der London School of Economics (LSE) inne und war ausserdem Sonderberater des UN-Umweltprogramms für ökologische Finanzierung. Er war auch erster Vorsitzender der Banking Stakeholder Group bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und hat UNO, Weltbank, EU und IWF in verschiedenen Funktionen beraten sowie als Strategieberater für die norwegische Regierung gearbeitet. Das World Economic Forum (WEF) hat ihn für seine Arbeit zu Finanzreform, Krisenmanagement und ökologische Finanzierung als «Young Global Leader» ausgezeichnet.



Investitionen auch immer wieder in Frage gestellt. Das ändert freilich, dass es einen starken Trend in Richtung auf Nachhaltigkeit gibt. Das ändert auch nichts daran, dass Investitionen in fossile Energieträger zunehmend riskant werden.

Wer treibt die Nachhaltigkeit? Der Markt oder die Politik?

Wieder beide. Das grösste einzelne Risiko in nachhaltigem Investment ist das politische Risiko. Heute sind die öffentlichen Subventionen für fossile Energieträger noch viel höher als diejenigen für erneuerbare Energien. Aber wenn die Politik ein klares Signal geben würde, dass sie 2025 oder 2030 einen CO²-Preis von 30 Euro oder mehr erreichen will, dann wäre schon viel erreicht. Die Zentralbanken haben mit solch einem „forward guiding“ gute Erfahrungen gemacht.

Was hindert den Markt, in Richtung Nachhaltigkeit zu gehen?

Ein wichtiges Hindernis ist der Zeithorizont für Investitionen. Während eines Jahres können sie vielleicht keinen Unterschied in der Rendite einer Investition in Kohle und einer anderen in erneuerbare Energien sehen, auf lange Sicht aber sehr wohl. Die Pensionskassen der Welt verfügen über 80 Billionen Dollar. Ein grosser Teil davon könnte eigentlich sehr langfristig angelegt werden. Aber 60 Prozent aller Asset Managers werden auf der Basis der jährlichen Rendite bezahlt. Sie können aber nicht die auf längere Sicht besten und nachhaltigsten Resultate erwarten, wenn sie die Leute gemäss der jährlichen Rendite bezahlen. Selbst der norwegische Rentenfonds, mit USD 850 Milliarden der grösste und auch der theoretisch am langfristigsten ausgerichtete Pensionsfonds der Welt, orientiert sich an der jährlichen Rendite.

Wie kann der Zeithorizont verlängert werden?

Es gibt Fonds, die das schon tun, zum Beispiel die kanadischen Pensionsfonds. Sie haben sehr früh in erneuerbare Energien inve-

stiert. Auch die niederländischen und dänischen Pensionsfonds gehen in die richtige Richtung. Wenn sie auch weiterhin bessere Renditen erzielen als andere Fonds, dann werden andere Asset Manager folgen.

Wird Brexit die Karte der Finanzzentren Europas ändern?

Ein Brexit würde diese Karte stark verändern. Aber noch hat er nicht stattgefunden, und es kann gut sein, dass er nie stattfindet. Irgendwann im nächsten Jahr wird jedem klar werden, dass die Vision eines grossartigen Grossbritannien ausserhalb der EU unrealistisch ist.

Falls es zum Brexit kommt, was hiesse das für die anderen Finanzzentren?

London wird immer ein Finanzzentrum bleiben. Mindestens die Hälfte wird bleiben, egal, was geschieht. Aber etwa ein Viertel der Finanzdienstleistungen in London ist direkt an den „europäischen Pass“ und die Zugehörigkeit zum Binnenmarkt gebunden. Dieses Viertel kann schrittweise über die nächsten fünf bis zehn Jahre verlagert werden.

Wer gewinnt?

Luxemburg bemüht sich um das Fondsgeschäft, Frankfurt um die Clearing-Infrastruktur. Paris schaut auf das Geschäft mit Fusionen und Übernahmen. Mehrere Finanzzentren werden gewinnen, aber es ist schwer vorauszusagen, wer was bekommt. Selbst kleine Finanzzentren wie Liechtenstein haben eine Chance. Liechtenstein ist beim Assetmanagement, aber auch bei den Trusts gut aufgestellt.

Interview: Steffen Klatt

Malta's Presidency - a prestigious role

The main challenge of small financial centers such as Liechtenstein and Malta lies in the ability to innovate rapidly, says James Bonello, Secretary General of the Malta Bankers' Association. In his interview with the BANKENMAGAZIN he speaks about Malta as a financial center, the Maltese Presidency of the Council of the European Union and the role of the Maltese Banking Association.

Interview with James Bonello

Mr Bonello, on 1st January 2017, Malta took over the EU Council Presidency for the first time. What does that mean for Malta as a country in general and your association in particular?

The Presidency gives Malta, the EU's smallest Member State, a prestigious role which it is proud to assume. This brings with it significant responsibility, but also opportunity, as it enables Malta to influence the agenda of the various Ministerial meetings in line with its own priorities and goals. The six-month Presidency period will also serve to "showcase" Malta, which will be hosting several high-level meetings and conferences, including 15 meetings of the European Council and a summit of EU Heads of Government. These are expected to attract some 20,000 delegates and 2,500 journalists. Throughout the Presidency, our Association will be liaising as necessary with the Authorities on relevant issues under consideration. We have also already facilitated and supported visits to Malta by various national banking associations which have requested meetings with the Authorities to discuss the Maltese Presidency's priorities.

Given the political and economic challenges Europe is currently facing, Malta has taken over the Presidency in a particularly difficult and decisive moment for Europe. The concept of an Europe-wide Single Market appears to be under a tremendous pressure. Isn't that a huge burden and responsibility for a small country like yours?

It is indeed, and at the ceremonial opening of the Presidency, our

Prime Minister acknowledged that Malta is not under any illusion that all of these problems will be solved during these six months. He opined that the challenge of the Presidency and the rest of the European institutions was being realistic and pragmatic, and that this realism shall define the Maltese Presidency. In particular, he stressed the need of identifying the questions to which the people want answers, which answers must be based on the EU's values of solidarity, and be rooted in the Potenzial for continued growth and a distribution of wealth where it is most needed.

“The Presidency brings with it significant responsibility, but also opportunity.”

The Maltese priorities and programme cover a very wide range of important issues ranging from migration, energy efficiency, creating jobs and growth, the CMU and the Digital Single Market to security aspects, fighting against international criminal activities such as trafficking, terrorism and money-laundering as well as social inclusion, Europe's neighbourhood and the maritim sector. Amongst all these issues which one is the biggest or most important topic in your view?

The issues which you have mentioned have been identified as

James Bonello

James Bonello started his banking career with Barclays Bank in Malta in 1965, and has held various senior management positions in banking, including Head of Commercial Banking at HSBC Bank Malta, and also as Executive Director on the bank's Board. Between 1989 and 1993, he was seconded to the Malta International Business Authority (now the Malta Financial Services Authority) where he served as Chief Executive. In 2004, he retired from HSBC and took over as Secretary General of the Malta Bankers' Association, which position he still holds.



priorities precisely because they are all very important, albeit from different viewpoints – political, social, economic and financial. In effect, however, they are all inter-related to some extent, because achievement of individual goals may also need to be complemented by action in one or more other areas. From our Association's point of view, completion of the single market, CMU, jobs and growth and anti-money laundering measures are the more directly relevant topics.

How would you describe the role of your association during the ongoing Presidency? How is the Malta Bankers' Association (MBA) involved during the Maltese term of Presidency?

Over the past years, our Association has always had regular meetings with the Minister for Finance, the Central Bank of Malta and the Malta Financial Services Authority to discuss relevant issues and developments in the banking and financial sector. These meetings will continue to be held during the Presidency so that an active dialogue is maintained on all matters requiring discussion and consultation with the industry.

Malta and Liechtenstein have a lot in common and are in many ways very similar: e.g. both are small, but highly specialised financial centres in Europe with high significance for its respective country. What do you think will be the major challenges for small financial centres in the mid- and longterm?

Small centres such as ours cannot realistically aspire to compete

with the larger established financial centres. I believe that our main challenge lies in the ability to innovate rapidly so as to create niche products and services which are suitable for certain identified markets. As our business grows, the availability of the necessary human resources having the right skills also becomes a key factor. And, of course, any radical changes in the EU's tax regime could have a significant bearing on the future development of our centre.

How important is cross-border banking and the access to the European Single Market for your member banks?

Of the 27 banks currently operating in Malta, 20 are designated as "non-core domestic banks" or as "international banks", meaning that most or all of their business does not relate to Malta. As such, access to the European Single market is clearly of primary importance not only for the banking sector, but equally so for the insurance and fund management sectors.

How does the Maltese banking centre and the MBA in particular deal with the continuous flood of regulation?

This has been very challenging for us, the more so as our banks are relatively small by European standards, and the MBA's resources are rather limited. We have therefore set up various sub-committees to deal with different regulatory areas (CRD, AML, payments, data protection, etc.). Our member banks nominate a representative who is knowledgeable in that subject to sit

continued from page 35

on these sub-committees, which are driven by the MBA Secretariat, and which meet as and when necessary to review and discuss the regulatory issues concerned. Meetings with the regulators are also sought where necessary to clarify and exchange views on certain issues. The wealth of information and feedback provided by the European Banking Federation (EBF) is invaluable in guiding the sub-committees' deliberations, and is greatly appreciated by the MBA.

“Lifelong learning and access to a well-skilled workforce are key issues for our centres.”

How closely are you as a representative of the banking sector cooperating with your national politicians?

As I already mentioned, the MBA holds regular meetings with the Minister for Finance, the Central Bank and the Malta Financial Services Authority. Close liaison is also maintained with the Minister for Justice, with whom various local legislative measures are discussed from time to time. The MBA also interacts regularly with other Government Departments and entities, such as the Inland Revenue Department, the Department of Contracts, the Data Protection Commissioner, the Financial Analysis Intelli-

gence Unit, the Competition and Consumer Affairs Authority, and others.

What role do advocacy and lobbying towards the EU institutions and the exchange with the official Maltese representatives in Brussels play in your daily work?

Due to our limited resources, we are not very directly involved in lobbying the EU institutions, though there have been occasions when we did raise various issues with our MEPs for them to follow up at EU level. Likewise, we do not have regular exchanges with the official Maltese representation in Brussels, as their main points of reference on banking matters are the Ministry for Finance and the Central Bank, with which the MBA liaises on an ongoing basis and provides its input. And, of course, the MBA's advocacy efforts in Brussels are also channelled through the EBF.

One of the main objectives of your association is to strive to enhance the public image of the banking industry. Given the importance of reputation and promotion, how closely is the MBA cooperating with FinanceMalta?

Fortunately, the general public's image of the banking sector in Malta is mostly positive, as we did not have any banking crises or scandals here. This was confirmed in a recent survey which was recently commissioned by the MBA. As regards FinanceMalta, the MBA is a founding member of that body and is represented on its Board of Governors. As such, our Association is involved in



© zoltangabor - Fotolia.com

the planning process of FinanceMalta's promotional initiatives and participates in these events if and when requested to do so.

How important are disruptive technologies for the Maltese banking and financial centre?

These new technologies have not yet made any significant inroads into the banks' existing business though their Potenzial threats, but also opportunities, are recognized by the banks and are no doubt being considered in the formulation of their business plans for the future.

One of the main concerns in Liechtenstein is lifelong learning and the access to well-skilled workforce. Given the fact that Malta is an island how do you cope with that?

I fully agree that lifelong learning and access to a well-skilled workforce are key issues for our centres. To address this critical area, an Education Consultative Council was set up in 2008 under the auspices of the Malta Financial Services Authority. The Council plays a key role in identifying and addressing existing skills shortages within the financial services sector. Its members come from a diverse range of entities which are involved in financial education and training, such as the Institute of Financial Services, the Institute of Financial Services Practitioners, the Malta Institute of Accountants, and others. Each Council member annually organises a number of professional development courses and programmes leading to specialised academic qualifications. The

University of Malta also offers a number of degree courses in financial services, and liaison with the University is maintained to ensure that the course contents are appropriate.

You are one of the longest-standing members on the EBF Executive Committee. Looking back, which events have impressed you most over that long period of time?

I first joined the EBF Executive Committee in 2004, and have therefore witnessed the regulatory pendulum swinging from what was previously believed to be adequate to the "tsunami" of over-regulation introduced following the 2008 banking crisis. This has completely changed the regulatory landscape, and I have the greatest admiration at the way the EBF staff managed these significant and complex changes in such a professional and competent manner. I have also greatly appreciated the esprit de corps and cooperation invariably shown by Exco members, whose guidance and support have been invaluable to me and to my Association.

Liechtenstein's Alternative Investment Fund Managers legislation in the EEA framework

Recent international developments and events have had a noticeable effect on Liechtenstein's financial sector. Financial services play an important role in Liechtenstein's economy: About 16% of jobs in Liechtenstein are attributable to the financial sector, which contributed some 24% to the Liechtenstein gross value added last year. The European Economic Area (EEA) and access to the Internal Market with its 500 million consumers, and hence the European passport, are of utmost importance to this small country in the heart of Europe.

by Georges Baur

The last 30 years have seen new and increased regulation, new excesses and an explosion of financial services all around the globe. Global financial markets have asked for global tackling of financial crimes and recovery of fiscal losses in countries with intense taxation. However, with all these activities, we have lost sight of the very supervision of banks and financial market actors in open markets. As we know, the financial crisis in 2008 caused the global financial system to implode, affecting banks and other financial institutions in the United States and Europe. Some European countries were on the brink of collapse, with the situation in Greece a testimony to the magnitude of the problem.

New priorities after the crisis: AIFM and the supervisory structure

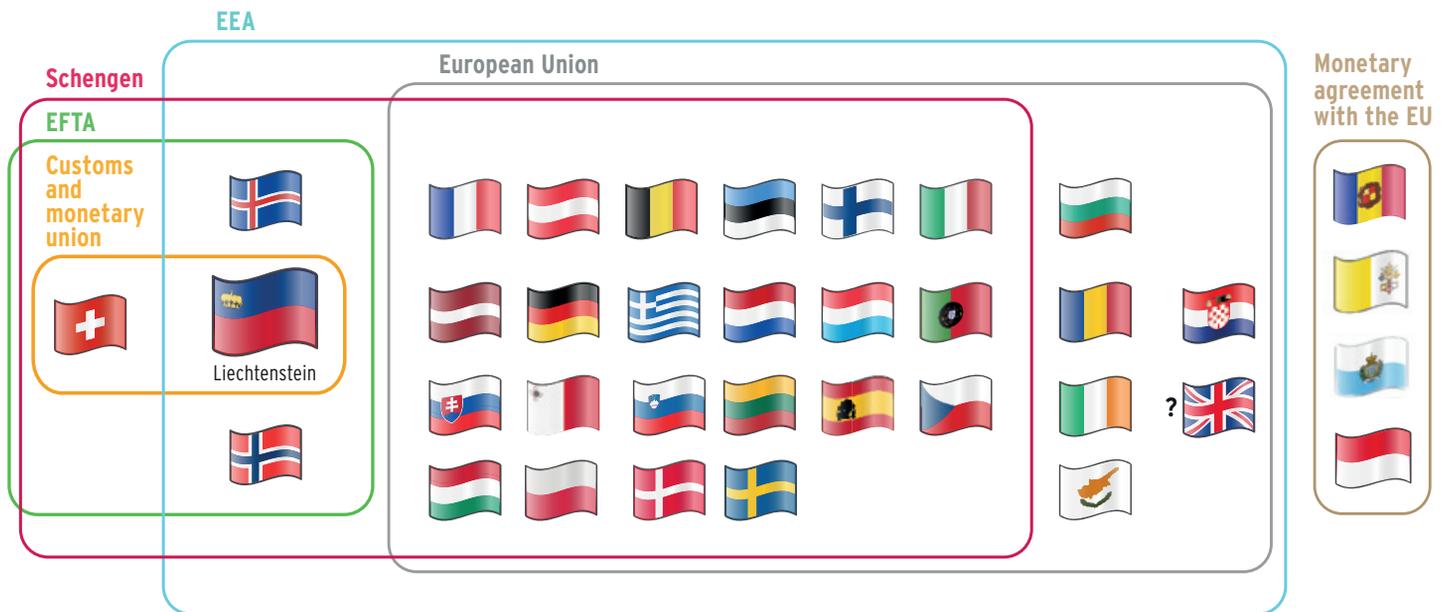
Following the onset of the financial crisis, the stabilisation of financial markets became a priority. In order to achieve this, financial sector reform had to take place. Two main actions were needed: the supervision of the financial sector in Europe had to be strengthened and the gaps in financial sector regulation had to be filled. The new European supervisory system consists of three components: First, the establishment of the European Systemic Risk Board (ESRB); second, the creation of three European Supervisory Authorities (ESAs); and third, the incorporation of the national supervisory authorities into this new European structure. This was the result of a long process initiated by the European Council's confirmation on 23 March 2001 of the proposals made by the group of experts chaired by Alexandre Lamfalussy. The new ESAs work in a network and in interaction with the national supervisory authorities. Their task is to ensure the financial sound-

ness of the financial institutions themselves, and to protect the users of financial services ("micro prudential supervision"). The new European network combines national supervisory oversight with close coordination at European level in order to promote regulatory harmonisation and consistency in the supervision and enforcement of rules. There are three ESAs: The European Banking Authority (EBA), the European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) and the European Securities and Markets Authority (ESMA). These ESAs must ensure the proper functioning and integrity of financial markets and the stability of the financial system in the Internal Market. To this end, they monitor and evaluate market developments. In addition, they are responsible for detecting trends, Potential risks and vulnerabilities resulting from the micro prudential level. Then, between the European and national authorities, mechanisms such as joint committees will be established so that the national supervisory authorities can, for example, agree on cross-border institutions.

“Access to the Internal Market is of utmost importance.”

Financial sector regulation: AIFMD

The second tier of activities to stabilise the EU's financial markets consists of a vast set of new financial services legislation. One of these is the Alternative Investment Fund Managers Directive (AIFMD), which is of great importance to the Liechtenstein finan-



cial sector. The AIFMD regulates hedge funds, private equity, real estate funds and other Alternative Investment Fund Managers (AIFMs). The introduction of the European passport for Alternative Investment Funds (AIFs) and their managers is intended to promote competition, reduce costs and contribute to the stability of the European financial system. In addition, the aim is to ensure even more effective and uniform protection of shareholders and/or investors by means of increased disclosure and reporting requirements of AIFMs to investors and supervisors, as well as increased organisational requirements. Much broader supervisory competences and more cross-border cooperation between respective authorities have also been established.

Extension of the financial stabilisation measures to the EEA EFTA States

The three EFTA States that are members of the EEA – Iceland, Liechtenstein and Norway – are due to this fact a priori and in this context not considered as third countries. As they are part of the Internal Market for financial services, they must also adopt and implement EU legislation in the matter. The traditional institutional structure of the EEA Agreement is based on a two-pillar structure, with the EU and EFTA institutions forming the two pillars. Legal acts (regulations and directives) adopted by the EU institutions must be incorporated into the EEA Agreement in order to make them legally binding on all parties. The aim was “to achieve a homogeneous European Economic Area, based on common rules, without requiring any contracting party to transfer legislative powers to any institution in the European Economic Area”. However, the new supervisory structure has been designed

as a single structure to serve the purpose of ensuring consistent and equal supervision in the same market. It is obviously relevant to the EEA as it is a typical instrument for regulating the Internal Market. It is therefore easy to see that, by taking the European supervisory structure over into the EEA Agreement, there are two conflicting institutional concepts: On the one hand the need for a single supervisory structure in a single market, and on the other the refusal – due to their constitutional provisions – of the two Nordic EEA EFTA States to accept supranational authorities that would have powers over national authorities and financial market players. It is fair to say that the negotiations were very complex and hence not easy. It took until the meeting of the EFTA Economic and Finance Ministers and ECOFIN Ministers (EFTA-ECOFIN) on 14 October 2014 to reach a political agreement between the EU and the EEA EFTA States, which set the framework for the adoption of the legal acts on the ESAs in the particular constitutional circumstances of two of the three EEA EFTA States. It then took close to another two years to adopt the EEA Joint Committee Decisions (JCDs) by which the respective legal acts were incorporated into the EEA Agreement. This happened on 30 September 2016. The three most important principles of cooperation in a nutshell First, the EEA EFTA States participate as far as possible in the European System of Financial Supervision. To this end, their competent or supervisory authorities shall have the same rights and obligations as the competent authorities of the EU Member States in the work of the ESRB, its General Council and its Technical Advisory Committee. The same applies with regard to the ESAs, namely the EBA, the EIOPA and ESMA. Second, in order to ensure the uniform supervision and enforcement of legis-

continued from page 39

lation in the field of financial services, representatives of the EFTA Surveillance Authority and the competent national authorities in the three EEA EFTA States participate as far as possible, without the right to vote, in the ESA Supervisory Boards and their preparatory bodies. Conversely, the ESAs also have the right to participate to the fullest extent possible, without the right to vote, in the work of the EFTA Surveillance Authority and its preparatory bodies insofar as this relates to their activities. Third, in accordance with the two-pillar structure of the EEA Agreement, the EFTA Surveillance Authority will take the decisions addressed to the competent authorities in the EEA EFTA States or individual operators in those EFTA States. In order to ensure the integration of ESA expertise and coherence between the two pillars in the process, individual ESA decisions and official opinions addressed to one or more of the national EEA EFTA competent authorities or operators will be adopted on the basis of the projects prepared by the relevant ESA. The ESAs will, however, be competent to (directly) carry out actions of a non-binding nature, such as the adoption of recommendations and non-binding mediation, also vis-à-vis the competent EEA EFTA authorities and individual operators.

The transposition of the AIFMD into the EEA

The AIFMD, in connection with implementing acts of the European Commission, has been applied in the EU since 22 July 2013. With the incorporation of the AIFMD into the EEA Agreement, Liechtenstein's AIFMs and AIFs will also be able to operate and market within the EEA (European passport). At the same time, the need is taken into account to curb systemic risks for the financial

market through reporting and reporting requirements, as well as through close cooperation between supervisory authorities in cross-border sales. The latter facts explain why including the European supervisory structure in the EEA Agreement was a precondition for the incorporation of the AIFMD in the same. The new Act on Alternative Investment Fund Managers, (AIFMG), provides significant new implications for the business in AIFs. With this legal basis and the Law on Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities (UCITSG) the fund location Liechtenstein is intended to cover both UCITS and AIFs. This targets, in particular, foreign fund investors, in order to ensure sustainable growth of the financial centre. It is also a key objective of the project "Fondsplatz Liechtenstein", launched by the Liechtenstein Government in 2009 and continued in a new structure in 2012.

"EEA EFTA States are on a level playing field with the EU Member States."

The status of Switzerland

Given the close relationship between Liechtenstein and Switzerland, a word to the situation of the latter with regard to AIFMs and AIFs might be appropriate. Switzerland has until now excluded services, including financial services, from its set of sectoral ("bilateral") agreements. Therefore Switzerland is a third country



as far as access to the EU's financial market is concerned. Privileged access for its financial services providers can, hence, only be granted on the basis of equivalence where expressly provided for in a relevant legal act. Then again, as the case may be, this happens either on a case-by-case basis or subject to the Commission's decision based on the respective supervisory authority's recommendation. And the attempt by a Swiss financial services provider to circumvent the difficulties by using the free movement of capital was blocked by the Court of Justice of the European Union. This situation currently also determines Swiss AIFMs' possibility to market their funds to investors in the EU on the basis of the national private placement regimes of EU Member States. There again, conditions for access to the national market may still differ hugely from one country to the other. And for the most part, access to every EU Member State's market needs to be applied for individually, if at all possible. However, under the AIFMD, a passport for third-country AIFMs is foreseen. As mentioned before, this is subject to decisions of the Commission or ESMA respectively. The Commission, for its part, requires "positive advice" from ESMA as to the application of the "AIFMD passport" for non-EU managers or non-EU funds. ESMA has already issued two reports, one in 2015 and one in 2016. In its latter report, it is worthwhile noting that ESMA suggested going beyond its scope of assessment and including further elements such as tax information regimes. This is the more likely, as in the AIFMD express reference is made to the Financial Action Task Force's list of non-cooperative countries. The Commission, being a political body, may be open to other considerations and even go beyond that: Even Brexit could, according to some, be considered when taking a decision about opening

the possibility for providing an EU marketing passport to non-EU managers.

State of play and conclusion

On 30 September 2016, after a lengthy and partly thrilling process of negotiations, the JCDs on the supervisory structure, as well as a first package of financial services-related legal acts, were finally agreed upon. These entered into force on 1 October 2016. With that, the EEA EFTA States now fulfil the necessary preconditions to participate further in the barrier-free access to the EU's financial services market, on a level playing field with the EU Member States. One of the JCDs mentioned above incorporates the AIFMD into the EEA Agreement. Thus, Liechtenstein now has the necessary basis in EEA law for its AIFMG and, most importantly, for its AIFMs and AIFs to use the passport and work in the whole of the EEA with its market stretching over the whole continent, notably after more than four years of lengthy discussions, and Liechtenstein has implemented the AIFMD in its national law. Finally, from a financial services provider's point of view, Liechtenstein's participation in the EEA will, despite its imperfections, prove again to be very helpful. And so does the Government's policy to move towards conformity with tax exchange and other international standards. This is all the more evident if compared with Switzerland's situation as a much bigger third country which, unlike Liechtenstein, is blessed with a globally relevant financial sector and is therefore strong enough to cope with such restricted access to the EU's financial services market.

Confidentiality is of paramount importance

AEOI has prevailed at record-breaking pace, says Pascal Saint-Amans. But there is still a lot to be done before all the commitments are met. Liechtenstein has been at the forefront of the move to AEOI, praises the director of the Center for Tax Policy and Administration at the OECD. In his interview with the BANKENMAGAZIN he speaks about BEPS, the G20 mandate to prepare a list of "non-cooperative" countries, the future peer review process and much more.

Interview with Pascal Saint-Amans

Mr Saint-Amans, as of December 2016, there are now already over 1300 bilateral exchange relationships activated with respect to more 50 jurisdictions committed to the CRS, with first exchanges scheduled to take place in September 2017. Where do we stand on the way to a Global Standard on AEOI?

We are well on the way to a truly global standard on AEOI and have made it here in record time: the standard itself was only recently agreed and there are over 100 jurisdictions committed to implement it and to begin exchanging in 2017 or 2018. Jurisdictions across the world are now making the necessary legal changes and putting in place the international agreements to exchange the information. There is still a lot to do before we can say the commitments have been fully delivered, but we have made quicker progress so far than we could have anticipated just a few years ago.

What are you going to tell the G20 with respect to the status of implementation at its upcoming meeting which will take place in Hamburg at the beginning of July?

I will tell them that while much has been achieved, particularly by those commencing exchanged this year, we cannot be complacent. We must hold all jurisdictions to account to ensure the commitments are delivered and momentum is not lost.

Data security was and still is one of the biggest concerns with

respect to an automatic exchange of client data globally. How will it be ensured that the data exchanged are protected against abuse?

Ensuring the data is kept confidential is of utmost concern to everybody and therefore is at the heart of all information exchange and AEOI in particular. The AEOI standard therefore contains strict legal and operational requirements that must be met to engage in automatic exchange. These include requirements contained in international treaties as well as domestic provisions in law and in practice.

“Ensuring the data is kept confidential is of utmost concern.”

The Global Forum has conducted a high-level review process for the confidentiality regimes in place in jurisdictions. What were the key findings of these reviews and what is your overall judgement in this regard?

The reviews are not in fact very high-level. They are conducted by a group of over 12 experts – legal, IT and security – from Global Forum members, supported by the Global Forum Secretariat, which conduct on-site visits in in most cases. Peer input is

Pascal Saint-Amans

Pascal Saint-Amans took on his duties as Director of the Center for Tax Policy and Administration at the OECD on 1 February 2012. Mr Saint-Amans, a French national, joined the OECD in September 2007 as Head of the International Co-operation and Tax Competition Division in the CTPA. He played a key role in the advancement of the OECD tax transparency agenda in the context of the G20. In October 2009 he was appointed Head of the Global Forum Division, created to service the Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, a programme with the participation of over 100 countries.



also incorporated. In most cases the experts have obtained comfort that the legal and operational measures in place are sufficient to properly protect the information exchanged. In the cases where gaps are identified support is offered to ensure they are filled before exchanges take place.

In the last report to the G20 OECD's general secretary made proposals on the availability of beneficial ownership information. How far advanced is this work meanwhile and what can we expect in this regard?

There are various aspects to this work: In a tax transparency context the Global Forum has already commenced a new round of peer reviews that include a requirement that beneficial ownership information be available to tax authorities. Beneficial ownership information for certain entities is also required to be collected and reported each year by financial institutions to tax authorities under the AEOI standard. The main focus of the work at the OECD is on improving domestic access to BO information and analyzing how the formats and infrastructure for collecting BO information can be made more efficient.

Availability of beneficial ownership information of legal entities is heavily discussed. Some are advocating for a public register of these information. What is your opinion on that?

This is a controversial issue and it seems unlikely countries will

arrive at a consensus on this in the foreseeable future. However, even without public registers, a lot of progress can still be made on the implementation of the transparency standards. For instance by improving the quality of the BO information (work conducted by the FATF and the Global Forum), facilitating better access to such BO information for interested government agencies and improving the formats and infrastructure for collecting BO information (work ongoing at OECD level).

“A public register of BO information is a controversial issue.”

After 2017, an in-depth peer review of each jurisdiction to assess compliance with the Standard is planned. How will this process look like in practice and timewise?

The Global Forum is already conducting preliminary assessments to monitor, assess and support the implementation of the AEOI standard. This includes assessing the confidentiality standards in place, the domestic laws being introduced and the international agreements being put in place. Ultimately this will lead to comprehensive peer reviews in relation to the effectiveness of the implementation of the AEOI standard. The terms of

continued from page 43

reference and methodology for these is being developed, and will build on the preliminary assessments that are currently taking place.

In the after-burn of the Panama Papers, OECD and G20 members agreed in July last year on objective criteria for identifying non-cooperative jurisdictions, with the OECD mandated to prepare a list by the 2017 Leaders' Summit of. Where is the OECD currently standing on the way to such a list and what are the next steps?

We are mandated by the G20 Leaders to prepare for their meeting on 7-8 July a list of non-cooperative jurisdictions with respect to tax transparency based on three objective criteria: i) the level of implementation of the international standard of exchange of information on request as assessed by the Global Forum on Tax Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, ii) the commitment to automatically exchange financial account information in accordance with the related international standard by 2018 and iii) joining the multilateral Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters. Aside from developing countries that do not house a financial centre, any jurisdiction that falls to meet two of the above criteria or that is rated non-compliant with the standard of exchange of information on request by the July G20 Leaders meeting will be listed. Our focus is for the time being to provide

assistance and advice to the jurisdictions at risk to be listed to meet these criteria. Jurisdictions that have made progress since their last review will be able to demonstrate this through a “Fast Track” procedure and have a provisional assessment of their compliance made for the purposes of the list. But in that case, they will proceed to a full peer review of their progress, including with respect to beneficial ownership information, in 2017.

“This is a good moment for picking up the work on TRACE.”

The EU is also putting together its own “blacklist” project. Some criterias will be the same. However, the EU approach seems to be broader and with own criterias. Is there a coordination between the OECD and the EU?

The EU has adopted last November its criteria to the establishment of the EU list of non-cooperative jurisdictions for tax purposes. The EU criteria go beyond tax transparency and include element relating to harmful taxation and BEPS implementation. Although the scope of the EU criteria is different, the EU criteria are in a large extent based on the OECD work. The EU Council has stated that the EU listing process should be



coordinated with and build on the developments in the Global Forum and the OECD Inclusive Framework for tackling BEPS. In that spirit, we are working closely with the EU to avoid inconsistencies and to be sure that the latest developments are fully taken into account.

“Liechtenstein has been at the forefront of the move to AEOI.”

Already in 2013, the Committee on Fiscal Affairs approved the TRACE Implementation Package. The TRACE Group started then its work on a plan for country adoption. The industry very much welcomed the TRACE project. What is the current state of play with regard to the TRACE project?

Over the past years the TRACE project has suffered from the success of the CRS, which has absorbed available resources at the level of government, OECD and financial industry. However, responses to our recent tax certainty survey show that inefficient withholding tax relief procedures remain a key source of uncertainty. A number of governments have also been confronted with significant losses from fraudulent refund claims, showing the need for more efficient withholding tax relief systems such

as TRACE. Since TRACE is based on the same infrastructure and technical solutions as the CRS, the additional costs of implementing TRACE should be limited for governments and financial institutions. In other words this is a good moment for picking up the work on TRACE were we left it off a couple of years ago.

And last but not least a word on Liechtenstein: what is your personal assessment and impression of the steps taken by Liechtenstein over the last two years?

Liechtenstein has been at the forefront of the move to AEOI by committing to be amongst the first to begin exchanging information by commencing exchanges in 2017. The critical next step is implementing the Standard, while the domestic legislation is in place, the focus will now turn to the international legal framework for exchanges. Liechtenstein should ensure it exchanges with all those interested in receiving information from them, provided all the confidentiality standards are met.

Ein glaubhaftes europäisches Gesamtkonzept fehlt

Sehr positiv fällt das Fazit von Prof. Dr. Nicolas Raschauer nach 100 Tagen als Lehrstuhlinhaber für Bank- und Finanzmarktrecht an der Uni Liechtenstein aus. Das entgegengebrachte Vertrauen und die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten haben ihn begeistert. Wie eine auf die Bankgrösse angemessene Regulierung aussehen und wie sich das Bankenrecht für die Digitalisierung fit machen müsste, das und mehr erklärt der Experte aus Österreich im Gespräch mit dem BANKENMAGAZIN.

Interview mit Prof. Dr. Nicolas Raschauer

Prof. Dr. Raschauer, Sie haben am 1. Juli den Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht an der Uni Liechtenstein übernommen. Waren Sie bereits davor mit Liechtenstein in Kontakt?
Schon bevor ich an die Universität Liechtenstein berufen wurde, unterhielt ich enge Kontakte in die Region. So leben etwa Freunde, die mit mir das Gerichtsjahr machten, in Liechtenstein. Mehrere Projekte haben mich wiederholt ins Land geführt.

Wie gefällt Ihnen das neue Umfeld?

Ich bin von Land und Leuten begeistert. Man hat mich sehr offen aufgenommen und mir sehr viel Vertrauen entgegengebracht. Die Universität, ihre international-interdisziplinäre Ausrichtung sowie die fachliche Spezialisierung eröffnen mir vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Vergleichbare Rahmenbedingungen findet man an einer deutschen oder österreichischen Universität nicht; jedenfalls nicht im juristischen Bereich.

Wie fällt Ihre 100-Tage Bilanz als Lehrstuhlinhaber aus?

Sehr positiv; der Einstieg ist gelungen. Die Kolleginnen und Kollegen an der Universität, vor allem meine Mitarbeitenden haben mir den Einstieg sehr erleichtert. Die ersten Veranstaltungen wurden erfolgreich abgehalten, unser Studiengang „LL.M. – Banking and Securities Law“ ist gestartet und erste Kontakte zu den Stakeholdern des Finanzplatzes sind geknüpft.

Ihr Vorgänger, Prof. Dr. Dirk Zetzsche, hat sich mehrheitlich dem Wertpapierrecht gewidmet. Welche Ausrichtung verfolgen Sie?

Die Mitarbeitenden des Lehrstuhls werden – das ist die Aufgabenstellung des Lehrstuhls – auf verschiedenen Gebieten des Finanzmarktrechts forschen und lehren, darunter Bankrecht, Wertpapierrecht, Fondsrecht, um einige Beispiele zu nennen. Den europäischen und den nationalen Fragestellungen wird dabei gleichermaßen Raum eingeräumt. Da jeder Mitarbeiter in seiner Tätigkeit zudem unterschiedliche Schwerpunkte setzt, werden wir unserer Aufgabenstellung jedenfalls gerecht.

Kürzlich fanden After-Lunch Lectures zum Thema Basel 3.5 statt. Welche Massnahmen hat der Regulator zu ergreifen, damit auch kleinere Banken abgestützt auf ihre Geschäftsmodelle, Risikoposition und Grössenverhältnisse angemessen reguliert sind?

Angemessene Regulierung kann nur bei hoher Konsistenz und Transparenz der Umsetzung durch die Aufsicht erreicht werden. Bedeutend in diesem Zusammenhang sind insbesondere klar kommunizierte Vorgaben, etwa Interpretationen zu neuen Bestimmungen und der diesbezügliche Dialog mit den Marktteilnehmern. Aufseher haben damit sehr frühzeitig zu reagieren und entsprechende Kontakte mit den Stakeholdern zu knüpfen, um diese über Neuerungen der Regulierung zu informieren. Angemessene Regulierung und Aufsicht folgt dem Prinzip der Propor-

Prof. Dr. Nicolas Raschauer

Prof. Dr. Nicolas Raschauer wurde 1976 in Wien geboren und studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Salzburg und Wien. Nach beruflichen Stationen in der Finanzmarktaufsicht Österreich und der WU Wien habilitierte sich Raschauer 2008 an der WU mit einer Schrift über „Strukturprobleme des Europäischen Bankenaufsichtsrechts“. 2009 bis 2014 hatte Raschauer einen Lehrstuhl für öffentliches Wirtschaftsrecht an der JKU Linz inne. Im Anschluss war Raschauer als Konsulent für eine Wiener Wirtschaftssozietät tätig, bevor er im Sommer 2016 an die Universität Liechtenstein berufen wurde.



tionalität. Dementsprechend sollten sich Aufsicht und betroffene Banken auf ein einheitliches Verständnis des Risikoprofils der Beaufsichtigten verständigen, insbesondere bei Sondergeschäftsmodellen. Dies ist unter anderem im Zuge von Bewilligungsverfahren der Säule I und im SREP (Säule II) von hoher Bedeutung: Massnahmen der Aufsicht müssen immer das gelindeste Mittel darstellen, um Ziele wie Finanzmarktstabilität und Gläubigerschutz zu erreichen. Konsequenterweise sollten die Massnahmen dadurch risikobasiert sein und für die Beaufsichtigten nachvollziehbar. Nur so wird ein proportionales level playing field erreicht.

„Nicht die EU muss sich an anderen Finanzplätzen orientieren; es ist gerade umgekehrt.“

Wie stehen Sie zur Aussage „Insgesamt schwächt die EU-Regulierung die globale Wettbewerbsposition europäischer Finanzmarktteilnehmer“?

Hier muss man zwei Aspekte unterscheiden. Zu einem einheitlichen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen gibt es aus Wettbewerbsgründen keine Alternative. Es ist eine wesentliche Errungen-

schaft der EU, dass in allen 31 EU- bzw. EWR-Mitgliedstaaten nahezu einheitliche Marktbedingungen gegeben sind, wenn man an Schlagworte wie den „Europapass“ oder das „single rulebook“ denkt. Ich sehe die europäische Regulierung daher als wesentlichen Standortvorteil. Nicht die EU muss sich an anderen Finanzplätzen orientieren; es ist gerade umgekehrt, wenn man an die Versuche von Drittstaaten denkt, gleichwertige Rahmenbedingungen zu schaffen, um ihren Finanzdienstleistern einen EU-Marktzugang zu ermöglichen (z.B. aktuell die Schweiz im Bereich der Fondsregulierung). Dass die Europäische Finanzmarktregulierung nicht frei von Problemen ist, übersehe ich dabei nicht. So etwa die Papierflut auf legislativer Ebene, die nicht mehr zu bewältigen ist. Auch der Umstand, dass die EU-/EWR-Mitgliedstaaten mit der Umsetzung neuer Aufsichtsregularien kaum mehr nachkommen. Ausserdem: Der europäische „one size fits all“-Regulierungsansatz sowie der legistische Trend, zunehmend Details auf EU-Ebene zu regeln, nimmt auf lokale Bedürfnisse zu wenig Rücksicht.

Der Verbraucher- und Anlegerschutz hat in der EU-Politik einen sehr hohen Stellenwert und führt zur Informationsüberflutung des Kunden. Wie müsste die finanzielle Allgemeinbildung darauf reagieren?

Der Verbraucherschutz dient seit Jahren als Scheinrechtfertigung, um die Anforderungen an die Anlageberatung und Produktver-

Fortsetzung von Seite 47

mittlung zu erhöhen. Ob ein Kunde Finanzprodukte versteht, hängt nicht davon ab, wie viele Seiten ein Prospekt oder Basisinformationsblatt umfasst. Der Kunde wird diese Dokumente nur in den seltensten Fällen lesen. Auch die Annahme, dass Haftungsprozesse durch noch mehr Verhaltensregeln vermieden werden könnten, ist verfehlt. Es wird daher weiterhin qualifizierten Anlagenberatern und Vermögensverwaltern bedürfen, um nicht-professionellen Marktteilnehmern ein geeignetes Produkt empfehlen zu können, nicht aber zusätzlichen Verhaltenspflichten. An dieser Tatsache kann daher ein „Financial literacy Programme“, selbst wenn es sinnvoll sein mag, darüber zu diskutieren, im Ergebnis nichts ändern.

„FinTechs werden bestehende Finanzintermediäre nicht ersetzen.“

Wie muss sich das Bankenrecht entwickeln, damit die Möglichkeiten der Digitalisierung zum Vorteil für den Bankkunden auch genutzt werden können?

Auf europäischer Ebene fehlt derzeit ein glaubhaftes Gesamtkonzept, wie man den aktuellen Herausforderungen gerecht wird. Ein

einheitlicher Rechtsrahmen für zum Beispiel Crowdfunding-Plattformen ist derzeit nicht in Sicht. Die bestehenden EU-Regularien lassen neuen Geschäftsideen zu wenig Raum. In diesem Punkt wird die EU rasch nachjustieren müssen. Daher ist es positiv, dass Liechtenstein frühzeitig Anstrengungen unternimmt, um Rahmenbedingungen für digitale Finanztechnologien zu schaffen. So ist etwa auf das „Regulierungslabor“ zu verweisen, welches wertvolle Impulse für die Effektivierung des nationalen Rechtsrahmens geben wird.

Wo und in welcher Form sollen FinTech-Unternehmen zwingend reguliert werden?

FinTech-Unternehmen werden bestehende Finanzintermediäre nicht ersetzen, aber ihre Dienstleistungen sinnvoll ergänzen. Es ist kurzfristig gesehen sinnvoll, die Ansiedlung von FinTech-Unternehmen im Land durch verschiedene auch legislative Massnahmen gezielt zu fördern, etwa durch die Herabsetzung des gesetzlich zu haltenden Anfangskapitals. Langfristig gesehen, insbesondere auch aus der Perspektive des Anlegerschutzes, wäre es jedoch nicht zielführend, pauschal Sonderregelungen für FinTech-Unternehmen zu schaffen. Nach dem Motto same business, same risk, same rules (level playing field) sollten Ausnahmen von bestehenden Regelungen für FinTechs nur dann gewährt werden, wenn dies im Einzelfall sachlich rechtfertigbar ist.



Prof. Dr. Nicolas Raschauer sprach am 1. Liechtensteinischen Bankenrechtsforum über die „Sanierung von Banken und Wertpapierfirmen“

Und last but not least: Unser Motto dieser Ausgabe ist Potenzial. Wo sehen Sie Potenzial, damit sich der Banken- und Finanzplatz Liechtensteins positiv weiterentwickeln kann?

Im Bereich FinTech kann und wird Liechtenstein eine Vorreiterrolle einnehmen; darauf habe ich bereits hingewiesen. Auch die Übernahme der AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen wird sich sehr positiv auf den Finanzplatz auswirken, was insbesondere auch im Kontext des anstehenden Brexit zu sehen ist. Ein wesentlicher Aspekt, der Liechtenstein von seinen Nachbarstaaten unterscheidet, ist neben seinem ausgezeichneten Image die positive Stimmung im Land sowie die enge Kooperation zwischen den einzelnen Stakeholdern; man hat als aufmerksamer Beobachter das Gefühl, dass in Liechtenstein sehr viel Potenzial für weitere Errungenschaften besteht.

Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht:

Die Mitarbeitenden am Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht forschen zu verschiedenen Rechtsfragen des nationalen und des europäischen Finanzmarktrechts. Dabei stehen insbesondere aktuelle Regulierungsinitiativen und ihre Auswirkungen auf den liechtensteinischen Finanzplatz im Zentrum der Aktivitäten des Lehrstuhls.

Liechtensteinisches Bankrechtsforum

Die neue Veranstaltungsreihe „Liechtensteinisches Bankrechtsforum“, die in Kooperation mit der FMA Liechtenstein und dem Liechtensteinischen Bankenverband entwickelt wurde, dient der Analyse aktueller Regulierungsinitiativen mit Auswirkungen auf den nationalen Bankenplatz. Marktteilnehmer und Wissenschaftler erhalten die Gelegenheit, sich möglichst kompakt und rasch über wesentliche Neuerungen zu informieren. In einer ersten, am 26. 9. 2016 an der Universität Liechtenstein abgehaltenen Veranstaltung wurden die Herausforderungen, die sich aus dem neuen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ergeben (z.B. im Bereich der Sanierungsplanung), eingehend erörtert.

Alle profitieren

Professioneller Sport wäre ohne Sponsorings nicht finanzierbar. Den Unternehmen helfen Sponsorings, ihre Marke und ihre Werte bekannt zu machen und zu profilieren. Die LGT setzt bei ihren Sport-Sponsoring-Aktivitäten auf den alpinen Skisport und die Formel E.

von Karin Brigl

Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Disziplin, Durchsetzungskraft und Leidenschaft – wer im Sport zu den Besten gehören will, muss das eigene Potenzial voll ausschöpfen, an die Grenzen gehen, an den Erfolg glauben, mit Niederlagen umgehen und sich mit absoluter Begeisterung und Hingabe seinen Zielen widmen. So wie Tina Weirather im alpinen Skisport oder Lucas di Grassi und Daniel Abt in der Formel E. Sie gehören in ihren Disziplinen zur Weltspitze, sie stehen regelmässig auf dem Podium und im Rampenlicht. Mit dem sportlichen Erfolg kommt auch die Aufmerksamkeit von Medien und Öffentlichkeit – und die von Unternehmen. Sportler sind für Firmen wichtige Markenbotschafter. Das Sponsoring von Sportlern, Sportveranstaltungen oder Sportdisziplinen ermöglicht den Unternehmen, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren, ihre Bekanntheit zu steigern und ihre Werte zu vermitteln.

Reit-, Ski- und Motorsport

Es passen jedoch nicht alle Sportarten oder Sportler zu jedem Unternehmen. Die LGT konzentriert sich im Sport-Sponsoring neben dem Reitsport vor allem auf den alpinen Skisport und die Rennserie der FIA Formel E. „Den Liechtensteiner Skisport fördern wir bereits seit über 30 Jahren“, sagt Norbert Biedermann, CEO der LGT Bank. Auf der einen Seite unterstützt die LGT mit ihrem Sponsoring des Liechtensteinischen Skiverbands und der Bergbahnen Malbun den Breitensport und auf der anderen Seite auch einzelne Weltklasse-Athleten wie Tina Weirather, Marco Büchel oder Marina Bürzle (ehem. Nigg). „Sponsoring ist für uns ein wich-

tiges Kommunikationsinstrument. Es hilft, die Marke bekannt zu machen und ist ein effizientes Mittel bei der emotionalen Markenprofilierung“, so Biedermann. „Ausserdem können wir dadurch unsere Werte vermitteln. Viele Erfolgsfaktoren, die im Sport wichtig sind, passen gut zu unserer Unternehmenskultur – zum Beispiel Disziplin und Beharrlichkeit, aber auch innovatives Denken.“

„Viele Erfolgsfaktoren, die im Sport wichtig sind, passen gut zu unserer Unternehmenskultur.“

„Wir sind alle Tina Fans“

Der Skisport bietet sich für ein Liechtensteiner Unternehmen für Sponsoring an. „Skifahren und Skisport haben bei uns in Liechtenstein einen sehr hohen Stellenwert. Wir bei der LGT verfolgen den Skiweltcup intensiv – besonders natürlich die Damenwettkämpfe, denn wir sind alle Tina Fans“, sagt Biedermann. Die Vize-Weltmeisterin im Super G, Tina Weirather, verkörpert die der LGT wichtigen Werte Leistung, Leidenschaft und Professionalität. Seit ihrem 16. Lebensjahr wird Tina Weirather vor der LGT unterstützt und trägt das LGT Logo auf ihrem Helm und ihrem Rennanzug. Die LGT ist stolz auf ihre sympathische Markenbotschafterin und unterstützt sie auch bei den Rennen vor Ort. Einmal im Jahr veranstaltet die Bank



einen Mitarbeiteranlass zu einem Abfahrtsrennen. „Dieses Jahr waren wir bei der WM-Damenabfahrt in St. Moritz“, erzählt Norbert Biedermann. Die Mitarbeitenden sind von diesen Ausflügen begeistert. Über 100 LGT Fans sind jeweils dabei. „Diese Mitarbeiterfahrten sind für uns alle immer ein tolles Erlebnis.“

Elektrorennen hautnah erleben

Ein unvergessliches Live-Erlebnis bietet auch die Formel E, die erste internationale Serie für Rennautos mit Elektromotor. Die LGT sponsert seit über einem Jahr das Formel-E-Team ABT Schaeffler Audi Sport mit seinen Fahrern Daniel Abt und Lucas di Grassi. Kunden und Gäste haben die Möglichkeit, eines der zwölf Rennen in zehn Metropolen weltweit live mitzuerleben. Als Sponsor eines Teams kann die LGT mit ihren Gästen die Team-Box besuchen, einen Blick in das Auto werfen und von den Mechanikern, Fahrern, Managern oder Ingenieuren interessante Details über Technik, Auto, Team und Rennen aus erster Hand erfahren.

Die Technologie von morgen

Von den eingefleischten Motorsportfans anfangs mit Skepsis beäugt, hat sich die Formel E innerhalb kurzer Zeit zu einer attraktiven Rennserie etabliert, die Millionen von Zuschauern weltweit begeistert. Als erste Rennklasse für Elektroautos steht sie für innovative Technologien im Nachhaltigkeitsbereich. Das macht die Formel E für die LGT so interessant. Die Bank setzt sich in ihrem Kerngeschäft, ihrer Produktpalette und ihrer Geschäftstätigkeit seit Jahren

für innovatives und nachhaltiges Denken und Handeln ein und bringt sich als Unternehmen aktiv in die Nachhaltigkeitsdiskussion ein. Die Formel E arbeitet schon heute an den nachhaltigen Antriebstechnologien von morgen. „Wir glauben fest daran, dass die Formel E ein wichtiger Impulsgeber für die weitere Verbesserung und Verbreitung von Elektromobilität ist“, sagt Norbert Biedermann. Mit ihrem Sponsoring kann die LGT einen Beitrag zu dieser Entwicklung leisten. Obwohl vielleicht nicht auf den ersten Blick ersichtlich, fassen Entscheidungen für ein Sponsoring in den meisten Unternehmen auf wohlgedachte Überlegungen. Am Ende – sportliche Erfolge vorausgesetzt – profitieren alle Beteiligten vom Sponsoring: Die Unternehmen steigern ihre Bekanntheit und ihr Image. Ohne ihre Unterstützung könnten viele Sportveranstaltungen gar nicht durchgeführt werden, und den Athleten ermöglicht Sponsoring, sich voll auf ihre Disziplin zu konzentrieren.

Wandel im Bankmanagement

Wie sehr sich Regularien und Überwachungsprozesse auf das Führen von Finanzinstituten auswirken, erklärt der Managementberater Dr. Hannes Enthofer im Gespräch mit dem BANKENMAGAZIN.

Interview mit Dr. Hannes Enthofer

Herr Enthofer, als Trainer für das Top Management von Banken und Versicherungen, wie nehmen Sie das aktuelle regulatorische Umfeld wahr?

Als Kulturschock und als operative Herkulesarbeit. Kulturschock, weil das Management bei Strafandrohung gezwungen wird, gegenüber der Aufsicht und gegenüber den Kunden völlig transparent und fehlerfrei zu agieren. Herkulesarbeit, weil sichergestellt werden muss, dass seit 2009 tausende Regularien in Prozesse umgesetzt, von allen Mitarbeitern in das laufende Geschäft übertragen und auf täglicher Basis reportet werden müssen.

Welche Rückmeldungen erhalten Sie aus Ihrer Tätigkeit? Wie reagieren Personen ohne größere regulatorische Kenntnisse auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben?

Ich würde meinen, dass das gesamte Management von Banken und Versicherungen ausgedehnte Kenntnisse der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat. Die von den Aufsichten streng ausgelegte Verantwortung, dass die Fülle der Regularien im gesamten Unternehmen lückenlos umgesetzt und gelebt wird, führt allerdings zu einem starken Gefühl der Unsicherheit. Und zu einer Dominanz regulatorischer Tätigkeiten im täglichen Geschäft.

Wie haben sich die Anforderungen in Europa an die mit der Verwaltung und Geschäftsleitung einer Bank betrauten Personen in den letzten Jahren entwickelt?

War früher offensives Unternehmertum im Bankmanagement im Vordergrund, ist heute operative Exzellenz gefragt. Exzellenz, insbesondere bei der Umsetzung der Regularien aber auch bei der

Anpassung der Organisationen auf die reduzierten Ertragsaussichten.

Wie haben die Banken darauf reagiert?

Brillierten Banken vor 2009 mit neuen Geschäftsideen, Wachstum und immer höheren Renditen, so geht es heute um Fehlerfreiheit und Compliance mit den Regularien. Es ist heute schwierig, die Geschäftsleitung einer Bank für ein neues Kundenprodukt oder für eine neue Initiative im Eigengeschäft zu begeistern. Begeisterung gibt es eher für die Reduktion der Produkt- und Aktivitätenpalette, vor allem um Compliance Risiken zu reduzieren. Die Angst, zu wenige Kapazitäten für die Bewältigung der operativen Herkulesaufgaben zu haben und Fehler zu machen, steht heute im Vordergrund.

„War früher offensives Unternehmertum im Vordergrund, ist heute operative Exzellenz gefragt.“

Sind Unterschiede in europäischen Ländern festzustellen, wie der Regulator bzw. die Aufsicht die einzelnen Anforderungen an das Top Management umsetzen bzw. anwenden?

Hier ist Konvergenz das Schlüsselwort. Durch den Single Supervisory Mechanism (SSM) in der EU werden die Regularien und deren Überwachungsprozesse laufend vereinheitlicht. Ich gebe

Dr. Hannes Enthofer

Hannes Enthofer ist Gründungspartner der Finance Trainer Luxembourg s.à.r.l. Finance Trainer berät und schult seit 30 Jahren Banken in den Bereichen Handel, Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement im deutschsprachigen Europa und in CEESSEE. Ein Schwerpunkt ist dabei die Fit & Proper Qualifizierung und Weiterbildung des Top Managements von Banken und, seit 2014, auch Versicherungen.



Ihnen ein Beispiel aus der Fit & Proper Regulierung: Es gab bisher EBA-Guidelines (Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüssel-funktionen) auf deren Basis die Länder innerhalb der EU-Regulierung ihre Gesetze und Leitlinien formulierten (in Liechtenstein umgesetzt über die Mitteilung über die „Gewähr für die einwandfreie Geschäftstätigkeit“). 2015 hat die EBA eine Studie zum Fit & Proper Prozess in den einzelnen Ländern gemacht, die signifikante Unterschiede in der Umsetzung zu Tage gebracht hat. Seit dem 28. Oktober 2016 haben wir nun das EBA/ESMA Konsultationspapier, das die Vorgangsweise bei der Umsetzung von Fit & Proper in allen Ländern sowohl bei Banken als auch bei Versicherungen vereinheitlicht. Insofern glauben wir, dass es sich für jede Bank und Versicherung lohnt, sich an der Intention der EBA und am Standard der führenden Bankenaufsicht (das ist die EZB) auszurichten, denn das ist der Trend, den die Regulierung in allen Ländern nimmt.

Welche Kernherausforderungen sehen Sie für das Top-Management im neuen regulatorischen Umfeld? Welche Stellhebel sind umzulegen, damit neue strategische und operative Freiheiten geschaffen werden können?

Das Top Management muss die Regularien „im Griff“ haben. Das bedeutet, dass alle Regularien in Prozesse gegossen sind, die im Regelfall ohne Zutun des Top-Managements die Compliance sicherstellen. Das bedeutet aber auch, dass die IT-Systeme der Bank auf einen Stand gebracht werden müssen, der alle Reports und Meldungen auf täglicher Basis ermöglicht und der die Konsi-

stenz und Richtigkeit der Auswertungen bis auf das Einzelgeschäft hinab nachvollziehen lässt.

Wo sehen Sie Potenzial für eine erfolgreiche Zukunft oder anders ausgedrückt: Was braucht es, damit eine Bank im aktuellen Umfeld erfolgreich sein kann?

Ja, wie bereits erwähnt benötigt es zuerst einmal vom Regularienstress „befreite Hände“. Damit verbunden ist auch die Freiheit von Legacy Systemen: die gesamte neue digitale Technologiewelt muss zur Gestaltung der Zukunft zur Verfügung stehen ohne auf Altsysteme Rücksicht nehmen zu müssen. Als Drittes braucht es eine Vision, wie das Geschäftsmodell der Bank in der Zukunft aussehen soll. Das ist eine wahrlich unternehmerische Aufgabe für das Bankmanagement, da man Sicherheit nur darüber hat, dass die Geschäftsmodelle sich ändern müssen, es aber keine Erfahrungswerte für ein erfolgreiches zukünftiges Geschäftsmodell gibt. Und abschließend benötigt es herausragende Managementfähigkeiten, um die Transformation der Bank mit möglichst vielen bewährten Stamm-Mitarbeitern zu schaffen und gleichzeitig in der Lage zu sein, junge Talente, vor allem im Digitalbereich, anzuziehen und daraus ein dynamisches Team zu formen. Sie sehen, eine Bank erfolgreich in die Zukunft zu führen ist heute eine der herausforderndsten Management Aufgaben.

„Wir bleiben bei den Fakten“

Sie ist Deutschlands einzige Tageszeitung, die sich ausschliesslich mit Finanzthemen befasst: die Börsen-Zeitung. Angela Wefers, Leiterin der Berliner Redaktion der Börsen-Zeitung, wurde 2014 zur „Besten Journalistin des Jahres“ ausgezeichnet. Sie bringe komplexe finanzpolitische und regulatorische Themen auf den Punkt, hiess es seitens der Jury. Das BANKENMAGAZIN sprach mit ihr über Finanzpolitik, Journalismus und Liechtenstein.

Interview mit Angela Wefers

Frau Wefers, Sie sind direkt vor Ort an der Berliner Politik. Wie schätzen Sie die aktuelle Lage in Deutschland und in Europa ganz generell ein?

Die Welt ist unsicherer geworden. Nach dem Amtsantritt von Donald Trump ist unklar, wohin die USA steuern. Krisenherde in Syrien oder in der Ukraine reichen bis nach Europa und Deutschland hinein. Wir spüren es etwa am Flüchtlingszustrom. Die Entscheidung der Briten, die EU zu verlassen, und die gescheiterte Verfassungsreform in Italien machen Europa weniger stabil. Das wirkt sich negativ aus, gerade auch auf das exportorientierte Deutschland.

Sie beschäftigen sich viel mit Steuerpolitik und Finanzthemen: Welches sind aus Ihrer Sicht die derzeit prägendsten Agenden?

Die internationale Steuerpolitik mit dem automatischen Informationsaustausch über Firmendaten und über Privatkundenkonten beschäftigen die Finanzminister am intensivsten. Finanzpolitisch geht es um die Frage, ob die europäischen Länder es schaffen, ihre Staatshaushalte in Ordnung zu bringen. Gerade für alternde Gesellschaften mit gedämpften Wachstumsperspektiven ist dies wichtig.

Wie wichtig wird die Steuerthematik per se noch in fünf Jahren sein?

Globalisierung und Digitalisierung werden den Kampf der Staaten um das Steuersubstrat verschärfen. Es wird immer schwieriger werden, den Ort eines Geschäfts zu bestimmen, an dem besteuert wird.

Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Finanzplätze, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage in Europa?

Der Brexit ist ein tiefer Einschnitt. Noch ist ungewiss, wie dies auf den Wettbewerb zwischen den europäischen Finanzplätzen wirkt. Es hängt vom Ergebnis der Verhandlungen über den Austritt Grossbritanniens aus der EU ab und davon, wie gut sich die kontinentaleuropäischen Finanzplätze aufstellen. Frankreichs Politik setzt auf Steuererleichterungen, Deutschlands politische Führung auf fähige Regulierer und gute Infrastruktur für Banker in Frankfurt. Die Deutsche Börse muss ihre Fusionspläne mit der London Stock Exchange überdenken, wenn wir den Finanzplatz Deutschland nicht ausverkaufen wollen.

„Mehr Bilder, mehr Drama. Chronistenpflicht ist nicht jedem mehr eine Tugend.“

Welche Rolle können Sie als Journalistin und Finanzexpertin in dieser Diskussion einnehmen?

Wir als Journalisten können die Diskussion anregen, auf Probleme hinweisen und Ideen liefern.

Angela Wefers

Angela Wefers ist seit 1995 politische Berichterstatteerin für die Börsen-Zeitung - zunächst in Bonn, seit dem Regierungsumzug 1999 in Berlin. Ihre Themen sind Finanzmarktregulierung sowie Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik. Sie ist 1960 in Köln geboren. Nach einer Banklehre studierte sie Volkswirtschaftslehre in Freiburg und startete 1988 bei der Börsen-Zeitung in Frankfurt. Nach dem Mauerfall baute sie die Berliner Redaktion auf. Dort schrieb sie auch über die Konversion in Ostdeutschland.

*Wohin steuert der Finanzjournalismus aus Ihrer Sicht?*

Mehr Bilder, mehr Drama. Chronistenpflicht ist nicht jedem mehr eine Tugend.

Das Thema Einlagensicherung beschäftigt die Bankinstitute in ganz Europa. Wo sehen Sie die speziellen Herausforderungen in dieser Frage?

Für Deutschland darin, nicht mit der Vorsorge für hiesige Einleger die Bankenprobleme in anderen Ländern zu lösen. Auch die deutschen Finanzinstitute haben zu kämpfen und kein Geld zu verschenken.

Sie haben sich auch mit Liechtenstein auseinandergesetzt. Wenn auch das kleine Land nicht oben auf Ihrer Themenliste steht: Welchen Eindruck haben Sie heute vom Finanzplatz Liechtenstein?

Der Finanzplatz hat zügig umgeschaltet, um seine Vergangenheit als Steueroase zu bereinigen.

Wie kommt der Transformationsprozess des Finanzplatzes Liechtenstein bei Ihnen an?

Mir scheinen die Hausaufgaben weitgehend erledigt zu sein.

Wenn Sie „inhouse“ das Thema Liechtenstein ansprechen, was hören Sie dann? Sofern Sie dies verraten können.

Wir sprechen nicht so oft über Liechtenstein, dass ich etwas verraten müsste. Das würde ich als sehr gutes Zeichen für

Liechtenstein werten nach einer langen Zeit der schlechten Presse.

Sie sind immerhin bereits „durch Liechtenstein durchgefahren“, wie so viele. Was würde Sie motivieren, einen Halt einzulegen?

Eine langmütigere Reisplanung mit der Gelegenheit, Landschaft und Berge zu erkunden. Es gibt ja noch ein schönes Leben jenseits von Finanzen.

Die Börsen-Zeitung gilt als „seriös und im Kapitalmarkt Meinungsbildend“. Was ist das Geheimnis der Redaktion?

Wir finden die Finanzwelt – so wie sie ist – schon äusserst spannend. Wir bewahren unseren Stil eines soliden Handwerkszeugs für Finanzprofis. In einer aufgeregten, postfaktischen Zeit bleiben wir bei Fakten.

„Ich bin ein Fan des direkten Gesprächs“

Leonie Gehler hat das Banking von der Pike auf gelernt und ist heute Leiterin Marketing bei der Bank Frick in Balzers. Sie liebt ihren Job und die damit verbundene Vielfalt.

Interview mit Leonie Gehler

Wie gelangten Sie in Ihre Funktion als Leiterin Marketing der Bank Frick?

Im Januar 2016 habe ich beim Feierabend-Glühwein Sigvard Wohlwend getroffen, der bei der Bank Frick als Leiter Kommunikation arbeitet. Während des Gesprächs haben wir über die Bank Frick und eine offene Stelle im Marketingbereich gesprochen. Nach diesem Abend ging es, wie in Liechtenstein manchmal üblich, sehr schnell. Am 1. April 2016 habe ich meine Stelle als Leiterin Marketing angetreten und arbeite seit diesem Zeitpunkt bei der Bank in Balzers.

„Am meisten gefällt mir die unkomplizierte Art und der kurze Dienstweg bei der Bank Frick.“

Können Sie erläutern, was Ihr Job als Leiterin Marketing umfasst? Welches sind Ihre wichtigsten Aufgaben?

Die Bank Frick beschäftigt aktuell ca. 70 Mitarbeitende. Da ich die einzige Person bin die sich mit Marketing beschäftigt, ist mein Tätigkeitfeld sehr gross. Dazu gehören zum Beispiel alle Werbeartikel, unser Internetauftritt, die Betreuung des Intranets und ich bin auch für interne und externe Events der Bank zuständig.

Was schätzen Sie an Ihrer Arbeit?

Ich bin ein Fan des direkten Gesprächs und würde behaupten, die Bank Frick und ich verstehen uns in diesem Bereich sehr gut! Das heisst: am meisten gefällt mir die unkomplizierte Art und der kurze Dienstweg bei der Bank Frick.

Welche sind für Sie die grössten Herausforderungen in Ihrer Tätigkeit?

Nicht meinem Perfektionismus zu erliegen. Ich bin sehr genau und konsequent in meiner Arbeit. Diese Fähigkeiten beissen sich manchmal mit der Effizienz.

Was mögen Sie nicht (so) an Ihrer Arbeit?

Nichts. Ich liebe meinen Job und die tägliche Vielfalt die er mir bietet.

Welche drei Eigenschaften muss man für Ihre Arbeit als Leiterin Marketing mitbringen?

Man braucht ein dickes Fell. Beim Marketing scheiden sich die Geister. Manchmal bin ich von einer Massnahme begeistert, während andere Mitarbeitende sie unterirdisch finden. Die Fähigkeit vernetzt zu denken ist sehr hilfreich, da der Marketingbereich beinahe alle Geschäftseinheiten zusammenbringt. Und gut zuhören können ist die dritte Fähigkeit, die man braucht. Gute Ideen entstehen sehr oft im Gespräch oder in der Auseinandersetzung.

Leonie Gehler

Leonie Gehler hat das Banking von der Pike auf gelernt und ist heute Leiterin Marketing bei der Bank Frick in Balzers. Den beruflichen Einstieg hat sie mit der 3-jährigen Ausbildung zur Kauffrau Bank gemacht und bildete sich dann weiter zur Bankwirtschafterin. Die Leidenschaft zum Marketing hat sie über den Praxisweg entdeckt und das vertiefte Verständnis für Banking hilft ihr bei der täglichen Arbeit als Leiterin Marketing.



Was sollte jemand wissen, der gerne einmal als Leiterin Marketing arbeiten möchte? Was müsste ein Lernender/eine Lernende tun, die in Ihre Fussstapfen treten möchte?

Marketing bietet viele Einstiegsmöglichkeiten. Ich bin über den Bereich Events eingestiegen und habe einen CAS in Eventmanagement abgeschlossen. Wichtig ist eine Grundbildung oder ein Studium. Hier kann man den Einstieg über eine kaufmännische Ausbildung, eine Lehre als Grafiker/in oder ein Marketingstudium wählen.

„Man braucht ein dickes Fell. Beim Marketing scheiden sich die Geister.“

Welche Grundausbildung haben Sie absolviert und warum haben Sie diese gewählt?

Ich habe die kaufmännische Lehre auf der Bank gemacht und mich dann zur Bankwirtschafterin weitergebildet. Diese Entscheidung habe ich aus dem Bauch heraus getroffen, war aber immer sehr glücklich damit. Persönlich zähle ich aber mehr als meine Lehre zu meiner Grundbildung. Mein Elternhaus, in dem immer sehr viel Kreativität und Kultur gelebt wurde, ist massgeblich daran beteiligt, dass ich mich für eine bunte Richtung entschieden habe.

Mussten Sie sich für Ihre jetzige Stelle weiterbilden und wenn ja, wie?

Nein, das musste ich nicht. Ich denke aber darüber nach, mich im Bereich Social Media weiterzubilden.

Welchen Stellenwert hatte Ihre Aus- und Weiterbildung für Ihre jetzige Funktion?

Weil ich das Banking von der Pike auf gelernt habe, kenne ich die verschiedenen Bereiche des Bankgeschäftes und den Endkunden. Das heisst ich kenne mein Ziel gut, was mir bei der täglichen Arbeit sehr hilft. Der CAS in Eventmanagement hat mich gelehrt, strukturiert und mit Ablaufplänen zu arbeiten. Dies ist das A und O für einen gut organisierten Event, hilft aber auch bei jedem Projekt das im Marketing auf mich zukommt.

„Das Potenzial liegt im unternehmerischen Denken“

Flexibel und weitsichtig agieren, nicht alles selbst machen, sondern gut vernetzt sein und auch mit externen Experten arbeiten: Für Urban Eberle sind das die Voraussetzungen, um die vielen Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Und damit meint er nicht nur die Bank Alpinum, deren CEO Urban Eberle seit 2005 ist, sondern auch den Finanzplatz Liechtenstein insgesamt.

Interview mit Urban Eberle

Herr Eberle, das Motto dieser Ausgabe ist „Potenzial“, wo sehen Sie das grösste Potenzial in Ihrem Unternehmen?

Das grösste Potenzial sehe ich im unternehmerischen Denken sowohl von unseren Mitarbeitern, als auch von Seiten der Aktionäre. Ein dynamisches und anspruchsvolles Umfeld, in welchem wir uns heute bewegen, erfordert eine flexible und weitsichtige Denkweise. Diese versuchen wir in unserem Unternehmen zu fördern und uns unsere überschaubaren Strukturen mit kurzen Entscheidungswegen zu Nutze zu machen. Die Nähe zum Kunden ist dabei tief in unserer Unternehmenskultur verankert und hilft Bedürfnisse zu erkennen und Lösungen zu entwickeln.

... und am Finanzplatz Liechtenstein?

Auch Liechtenstein hat durch seine Grösse viele Vorteile in Sachen Flexibilität und Schnelligkeit. Der Finanzplatz Liechtenstein ist international gut vernetzt und kann relativ rasch und unbürokratisch neue Chancen nutzen, neue Anforderungen erkennen und entsprechende Massnahmen umsetzen.

Was sind die aktuellen Herausforderungen, mit denen Sie sich derzeit auseinandersetzen?

Zum einen sind es die regulatorischen Herausforderungen, wie zum Beispiel der Automatische Informationsaustausch (AIA), deren rasche Umsetzung von einer kleinen Unternehmung wie der

unsrigen viele Ressourcen abverlangen. Zum anderen ist es wichtig, die Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern konsequent zu verfolgen. Beides unter einen Hut zu bringen bedeutet wiederum eine grosse Herausforderung, sowohl für die strategische als auch für die operative Ebene unserer Bank.

„Ein anspruchsvolles Umfeld fordert flexibles Denken.“

Wie bewältigen Sie die regulatorischen Anforderungen in der Bank Alpinum?

In dem wir gar nicht erst versuchen, alles selber zu machen. Wir holen uns das Know-How von Experten von ausserhalb und kooperieren bei der technischen Umsetzung mit anderen Privatbanken und Geschäftspartnern. So sparen wir Zeit und Kosten. Natürlich kamen auch wir nicht darum herum, die Bereiche „Legal“ und „Compliance“ weiter auszubauen.

Welche Massnahmen haben Sie in der Bank gesetzt, um mit der zunehmenden Digitalisierung Schritt halten zu können?

Eigentlich konkurriert die Digitalisierung unsere Philosophie der

Urban Eberle

Urban Eberle ist CEO der Bank Alpinum AG, Vaduz. Seine Laufbahn startete er bei der heutigen UBS in Buchs. Nach seinem BWL-Studium begann er 1985 bei der LGT, wo er in der Kundenberatung, im Portfolio Management und zuletzt als Geschäftsführer der LGT Finanz tätig war. Danach war Eberle in leitenden Funktionen bei der William Blair & Company L.L.C. Vaduz, bei der Hypo Investment Bank AG und bei der BNP Paribas Private Bank, bis er 2005 zur Bank Alpinum AG wechselte. Der Vater dreier Söhne ist seit 2001 Honorarkonsul von Frankreich und seit 2007 Ritter des nationalen Verdienstordens von Frankreich.



Nähe zum Kunden. Natürlich verschliessen wir uns nicht davor und versuchen die Bedürfnisse unserer Kunden in diesem Bereich zu erfüllen. So verfügen wir über eines der sichersten E-Banking-Systeme, welches unseren Kunden und vor allem auch externen Vermögensverwaltern das Leben vereinfacht.

Welche Ziele haben Sie sich für die kommenden fünf Jahre mit der Bank Alpinum gesetzt?

Der Bezug unseres neuen Bankgebäudes sowie die Entwicklung neuer Geschäftsfelder haben in jüngster Vergangenheit viele Investitionen gefordert und tun dies auch immer noch. Wir haben unseren Personalbestand in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppelt. Diese Investitionen sollen sich in den kommenden Jahren auszahlen und unsere Rentabilität verbessern. Zudem haben wir uns in Bezug auf Märkte und Kundensegmente breiter diversifiziert, was unser Wachstum fördern und unsere Widerstandsfähigkeit verbessern soll. Ein solches Wachstum erfordert jedoch auch die Überarbeitung von Strukturen und Prozessen. Es ist uns sehr wichtig, dass Zuständigkeiten klar geregelt sind und sich unsere Mitarbeiter in ihrem Umfeld wohl fühlen und somit ihre Aufgaben effizient verrichten können.

Wo sehen Sie konkrete Wachstumsmöglichkeiten?

Wie bereits angetönt sind wir gegenüber neuen Märkten und Kun-

densegmenten offen und bereit, entsprechende Investitionen vorzunehmen. Unser wichtigstes Standbein ist nach wie vor die Anlageberatung und die professionelle Vermögensverwaltung, welche wir auch weiter ausbauen möchten. Das internationale Umfeld in welchem wir uns bewegen, bietet jedoch auch weitere Wachstumsmöglichkeiten in den Bereichen Zahlungsverkehr und Finanzierungen, wofür wir aktuell die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Der Bankenverband hat im Sommer die Roadmap 2020 als strategische Leitlinie für den Bankenplatz vorgestellt. Welche Faktoren der Roadmap sind für die Bank Alpinum besonders wichtig?

Natürlich stellt das Thema Sicherheit eines der Hauptargumente für den Finanzplatz sowie auch für unsere Bank dar. Dazu gehört sowohl die Stabilität des Finanzplatzes, welche durch das AAA-Rating von S&P erneut bestätigt wurde, als auch die hervorragende Kapitalisierung der liechtensteinischen Banken. Die Sicherstellung dieser beiden Faktoren ist für uns von oberster Priorität. Ausserdem kommt es im Private Banking sehr stark auf die Qualität der Dienstleistung an. Auch für uns ist es nicht immer einfach, qualifizierte Arbeitnehmer zu finden. Es ist wichtig, dass der liechtensteinische Finanzplatz als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Des Weiteren begrüsse ich insbesondere alle Massnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie die aktuelle Diskussion um Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Fortsetzung von Seite 59

Sie sagten in einem Interview, dass eine engere Kooperation zwischen Staat und Unternehmen vorteilhaft ist. Wo sehen Sie hier noch Verbesserungspotenzial?

Ich schätze es sehr, dass in Liechtenstein der direkte Dialog zwischen Unternehmungen, Behörden und Politik so unkompliziert möglich ist und auch sehr gut funktioniert. In diesem Bereich ist in den vergangenen Jahren sehr viel erzielt worden. Regierung und Behörden haben den Kontakt zur Wirtschaft intensiviert, was ich grundsätzlich als sehr wertvoll erachte. Es ist nun sehr wichtig, dass diese Kooperation auch weiterhin gepflegt und der offene Dialog gefördert wird.

„Bemühungen um Innovationen wirken oft etwas verzweifelt.“

Die Bank Alpinum bietet keine eigenen Produkte an, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Wo sehen Sie dennoch Potenzial für Innovationen?

Ehrlich gesagt wirken die aktuellen Bemühungen um Innovationen auf mich oftmals etwas verzweifelt. Für mich ist es wichtiger, flexibel zu bleiben und gute Gelegenheiten zu erkennen, sei dies in

der Weiterentwicklung von Geschäftsfeldern oder in der Wahrnehmung von Wachstumschancen. Innovation ist gut, Bodenständigkeit und der Erhalt von traditionellen Werten sind aber gerade in unserer Branche ebenfalls sehr wichtig. Ansonsten geht man schnell zu hohe Risiken ein.

Wir werden immer wieder im Ausland gefragt, was Liechtensteins Bankenplatz einzigartig macht und von anderen Plätzen abhebt. Was sagen Sie Ihren Klienten?

Wie bereits angesprochen sind unsere Werte für mich sehr wichtig. Zuverlässigkeit, Vertrauen und Sicherheit sind nur einige Merkmale, mit denen Liechtensteins Banken in Verbindung gebracht werden. Es ist sehr wichtig, dass dies auch weiterhin so bleibt. Ich bekomme auch des Öfteren die Rückmeldung, dass das Persönliche und Zwischenmenschliche in Liechtenstein im Gegensatz zu anderen Plätzen noch eine wichtige Rolle spielt. In Liechtenstein ticken die Uhren wohl noch etwas langsamer, was in dieser Hinsicht von Vorteil ist. Wir müssen jedoch aufpassen, dass der steigende Margendruck nicht zu Lasten der Kundennähe geht.

Noch vor wenigen Jahren galt eine Bankausbildung, wie Sie sie ebenfalls absolvierten, als sinnvolles Fundament für eine berufliche Laufbahn. Gilt das heute immer noch?



In Bezug auf die Fähigkeiten und das Wissen, welche man mit dieser Ausbildung erwirbt, bin ich davon überzeugt, dass es immer noch ein sehr gutes Fundament ist. Mir war aber schon damals klar, dass ein Vorankommen nur möglich ist, wenn man sich gezielt weiterbildet. Ich habe ja dann nach der Banklehre ein Studium der Betriebswirtschaft absolviert. Heute denke ich ist eine gezielte Aus- und Weiterbildung wichtiger denn je, und dies gilt wohl für fast alle Branchen. Ohne Weiterbildung wird es schwierig, in der heutigen schnelllebigen Zeit erfolgreich zu sein.

Welche besonderen Eigenschaften erwarten Sie von Ihren Mitarbeitern im Zeitalter von Nachhaltigkeit und Digitalisierung?

Offenheit gegenüber Neuem, die Bereitschaft sich weiter zu entwickeln und ein selbstständiges und weitsichtiges Denken erachte ich als sehr wichtig.

Zum Schluss noch eine persönliche Frage: Sie wollten einmal mit dem Motorrad zum Nordkap fahren. Ist Ihnen das inzwischen gelungen?

Jein. Nicht mit dem Motorrad, dafür bin ich mit einem meiner drei Söhne und einem Wohnmobil ganz in den Norden gefahren. Ein unvergessliches Erlebnis!

SPOTS

*Potenzial heisst bei uns ...
Mitarbeiterförderung.*

*Die Roadmap 2020 des LBV ist ...
wohl durchdacht und bringt es auf den Punkt.*

*Liechtenstein wird in zehn Jahren ...
eine Boutique in der Shopping Mall der Finanzplätze sein.*

*2016 ist zu Ende gegangen und ...
unsere Bank blickt stolz zurück. Aber nur kurz, es geht ja
schliesslich weiter mit 2017.*

*Ich bin stolz auf ...
unser neues, repräsentatives Bankgebäude.*

*Das schönste an meinem Job ist ...
die Abwechslung und die täglich neuen Herausforderungen.*

REDAKTION

Simon Tribelhorn,
Geschäftsführer,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Rafik Yezza,
stellvertretender
Geschäftsführer,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Claudia Guntli,
Personalentwick-
lung und -strategie,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Esther Eggenber-
ger, Assistentin der
Geschäftsleitung,
Liechtensteinischer
Bankenverband



GASTAUTOREN DIESER AUSGABE

Steffen Klatt,
Geschäftsführer,
Textagentur
Café Europe



Karin Brigl, LGT
Group Foundation,
Group Marketing &
Communications



George Baur,
Assistant Secretary-
General, Secretaries-
General and EEA Co-
ordination Division,
European Free Trade
Association (EFTA)



Potenzial

Zitiert

Intelligenz beweist zwar das Potenzial, nicht aber die Absicht, wirklich etwas zu bewegen.

Helmut Glassl

Erzählt

Der Adler als Huhn

Einst fand ein Mann bei einem Gang durch den Wald einen jungen Adler. Er nahm ihn mit nach Hause auf seinen Hühnerhof, wo der Adler bald lernte, Hühnerfutter zu fressen und sich wie ein Huhn zu verhalten. Eines Tages kam ein Zoologe des Weges und fragte den Eigentümer, warum er einen Adler, den König aller Vögel, zu einem Leben auf dem Hühnerhof zwingt. „Da ich ihm Hühnerfutter gegeben und ihn gelehrt habe, ein Huhn zu sein, hat er nie das Fliegen gelernt!“ antwortete der Eigentümer. „Er verhält sich genau wie ein Huhn, also ist er auch kein Adler mehr!“ „Dennoch“, sagte der Zoologe, „hat er das Herz eines Adlers und kann sicher das Fliegen lernen.“ Nachdem sie die Sache beredet hatten, kamen die beiden Männer überein, zu ergründen, ob das möglich sei. Behutsam nahm der Zoologe den Adler in die Arme und sagte: „Du gehörst den Lüften und nicht der Erde! Breite Deine Flügel aus und fliege!“ Doch der Adler war verwirrt; er wusste nicht, wer er war; und als er sah, wie die Hühner ihre Körner pickten, sprang er hinab, um wieder zu ihnen zu gehören. Unverzagt nahm der Zoologe den Adler am nächsten Tag mit auf

das Dach des Hauses und drängte ihn wieder: „Du bist ein Adler! Breite Deine Flügel aus und fliege!“ Doch der Adler fürchtete sich vor seinem unbekanntem Selbst und der Welt und sprang wieder hinunter zu dem Hühnerfutter. Am dritten Tag machte sich der Zoologe früh auf und nahm den Adler aus dem Hühnerhof mit auf einen hohen Berg. Dort hielt er den König der Vögel hoch in die Luft und ermunterte ihn wieder: „Du bist ein Adler! Du gehörst ebenso den Lüften wie der Erde. Breite jetzt Deine Flügel aus und fliege!“ Der Adler schaute sich um, sah zurück zum Hühnerhof und hinauf zum Himmel. Noch immer flog er nicht. Da hielt ihn der Zoologe direkt gegen die Sonne, und da geschah es: Der Adler begann zu zittern und breitete langsam seine Flügel aus. Endlich schwang er sich mit einem triumphierenden Schrei hinauf gen Himmel und flog der Sonne entgegen.

Eine Parabel von James Aggrey

Gelacht

